

Holzarbeiter-Zeitung.

Beischrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementspreis M. 1 pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3539.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Köpke, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate
für die viergespaltene Beischrift oder deren Raum 30 $\frac{1}{2}$,
Bergnügungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 $\frac{1}{2}$,
Versammlungsanzeigen 10 $\frac{1}{2}$. Beilagen nach Uebereinkunft.

Lohnbewegung.

Zugung ist fern zu halten von:
Drechsler nach Birnbach (Dampfdreherei von W. Hörnlein), Furtwangen (Furtwängler Söhne), Christiania (Norwegen);
Drechsler und Schirmarbeitern nach Malmö in Schweden (Stoßfabrik von C. S. Richter);
Bau- und Möbeltischlern nach Bielefeld, Dortmund (Born & Hoening), Erfurt, Bruchsal, Hildesheim und Burg, Glausthal-Zellerfeld;
Tischlern nach Altona-Dittensen (Marcus & Frant), Wiesbaden, Winsen an der Luhe (Tischlermeister Rabens, Plantenstr. 2), Tübingen, Arnstadt i. Th., Bayreuth, Wilsdruff, Landsberg a. d. W. (Firma Lemmings Söhne), Zerbst (Anhalt), Meid bei Dresden (Firma Emil Wünsche), Dresden (Hüttig & Sohn) Hamburg (Möbelfabrik von Schult in Elbe und Schmidt in Borgfelde), Erfurt, Hildesheim, Offenbach a. M., Großschönau, Bern (Schweiz);
Tischlern, Drechsler und Möbelpolierern nach Berlin (Möbelfabrik von Wöhler & Schwab, Ballisadenstr. 103);
Tischlern und Bildhauern nach Würzburg (Firma Gebr. Willigheimer);
Tischlern und Stuhlbauern nach Burg bei Magdeburg;
Maschinenarbeitern, Rahmenschreibern und Polierarbeitern nach Pasing (Gersdorf & Brandenburg), Frankfurt a. d. O. (Hugo Schüler);
Möbeltischlern nach Hamburg (Firma Doose), Dittensen (Firmen Klein und Heß & Kiffel), Düsseldorf (Düsseldorfer Eisenwerk vorm. Senft & Hebe);
Parketbodenbeschleibern nach Dresden (Firmen Louis Heine und A. Neumann);
Stellmachern nach Hannover;
Stockerarbeitern nach Berlin (Gebrüder Noa);
Bürstenmachern nach Mülheim an der Ruhr (Firma J. Wöhlerbrud);
Korbmachern nach Gröpelingen bei Bremen, Dalsbushausen (G. Barre).

Der Kampf um die Arbeitsvermittlung.

II.

u. Weit schlimmere Gefahr, als von Seiten der kommunalen und paritätischen Nachweise, droht der organisierten Arbeiterschaft durch die Arbeitsnachweise der Unternehmer. Sie vertreten den ersteren gegenüber das berufliche Prinzip, daß ein Nachweis nur dann erfolgreich zu arbeiten vermag, wenn er auf ein beruflich abgeschlossenes Gebiet beschränkt bleibt. Das ist jedoch keineswegs ihr einziger oder auch nur hauptsächlichster Grundzug; das Hauptgewicht legen sie vielmehr auf die ausschließliche Beherrschung der Arbeitsvermittlung durch die Arbeitgeber, zwecks nachdrücklicher Bekämpfung der gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter. In diesem Sinne wurden Ende der achtziger Jahre die Arbeitsnachweise der verschiedenen Ortsgruppen der Eisen-, Metall- und Maschinenindustriellen und später der Arbeitsnachweis des Hamburger Arbeitgeberverbandes gegründet, die namentlich in den kritischen Jahren 1890—1895 ihre unheilvolle, von schwarzen Listen und Monate langen Aussperrungen begleitete Thätigkeit entfalteten. Auch die Holz- und Möbeldindustrie ist von solchen Unternehmerverbänden und deren Versuchen, den Arbeitsnachweis zu monopolisieren, nicht verschont geblieben, wenn auch erstere selbst während der kritischen Jahre nicht denjenigen Einfluß, wie die Verbände der Metallindustriellen, zu erreichen vermochten. Im Jahre 1896, mitten in der erfolgreichsten Lohnbewegung der Arbeiter, wurde von Dresden aus der Versuch gemacht, einen Verband aller lokalen Holzindustriellenvereine zu Stande zu bringen, und dort, wo solche nicht bestanden, zu deren Gründung anzuregen. Die Versuche hatten nur vereinzelt Erfolg; es gelang die Gründung von Unternehmervereinen besonders in Bezirken, wo die Holzindustrie fast ausschließlich vertreten ist. Seitdem aber hat das Unternehmertum unablässig unter Ausschluß der Öffentlichkeit gearbeitet

und örtliche Vereine nach dem Muster der Metallindustriellen in's Leben gerufen, bei denen das Monopol der Arbeitsvermittlung als hauptsächlichste Kampfwaffe erachtet wird.

Dazu kommt den Unternehmern namentlich das Zwangsinnungsgefeß zu Statten, das einen zwangsweisen Zusammenschluß aller Arbeitgeber mit möglichem Ausschluß der ohne Hilfskräfte arbeitenden Handwerker gestattet. Hier bietet sich ihnen Gelegenheit, theils durch Ausdehnung des Innungszwanges auf Großindustrielle, theils durch deren freiwilligen Beitritt die Koalition aller Arbeitgeber desselben Berufs zur Thatsache zu machen, und dieser Koalition durch die Herrschaft über den Arbeitsnachweis eine gegen die Gewerkschaften der Arbeiter gerichtete Spitze zu geben. Wie weit die Aufsichtsbehörden diese Machinationen unterstützen, geht daraus hervor, daß in Sachsen durch die Zwangsinnungsstatuten der Innungszwang in der Regel auf alle Arbeitgeber des von der Innung vertretenen Handwerks ausgedehnt worden ist, obwohl sich unter diesen auch Unternehmer von Betrieben mit über 100 Arbeitern, Maschinenbetrieb, kaufmännischen Angestellten und anderen für den Fabrikbegriff maßgebenden Merkmalen befinden. Das in Nr. 8 veröffentlichte Statut der Dresdener Tischlerzwangsinnung ist in dieser Hinsicht typisch. Wo der Fabrikbegriff geradezu offenkundig ist, da treten die Großindustriellen freiwillig der Zwangsinnung bei und üben darin ihre Scharfmacherpraxis aus, deren Hauptziel die Eroberung des Arbeitsnachweises ist. Wie man es anfängt, den Arbeitsnachweis für alle Arbeitgeber obligatorisch zu machen, zeigen ebenfalls die §§ 49 und 50 des Dresdener Innungsstatuts, wonach die Arbeitgeber bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von M. 10 gezwungen werden können, einen nicht vorschriftsmäßig legitimierten Gesellen zu entlassen. Wiewohl die dort beliebte Aufstellung dieser Vorschriften dem Gesetz (§ 95) widerspricht, indem an der Berathung und Beschlussfassung der Arbeitsnachweispflichten der Gesellenausschuß beteiligt werden mußte (der vermuthlich noch garnicht gewählt ist und sicher gegen solche Vorschriften protestirt hätte!), so hat ihnen die Aufsichtsbehörde dennoch zugestimmt. Noch einfacher hat die Leipziger Tischlerzwangsinnung, bei der ebenfalls noch kein Gesellenausschuß gewählt ist (was sie jedoch nicht abhält, Beschlüsse zu fassen, die laut Gesetz nur mit Zustimmung des Gesellenausschusses durchgeführt werden können!), die Arbeitsnachweisfrage erledigt. Im November 1898 hat der dort neu gegründete Holzindustriellenverein einen eigenen Arbeitsnachweis errichtet. Schon im Dezember kurrirte das Gerücht, daß die Zwangsinnung beabsichtige, ihren Nachweis mit dem der Holzindustriellen zu verschmelzen, was um so wahrscheinlicher war, als mehrere Vorstandsmitglieder der Zwangsinnung auch dem Vorstand des Holzindustriellenvereins angehören. Sicherer Nachrichten zufolge hat nun der Innungsvorstand zu Ende Januar einen dahingehenden Beschluß gefaßt, den Mitgliedern die Benennung des industriellen Nachweises zur Pflicht zu machen. So liefert eine Innung ihren Nachweis, zu dessen Erhaltung und Förderung sie von Gesetzeswegen verpflichtet ist (laut § 81 a, 2), einem Industriellenverbände aus, anstatt ihn, wie es die Absicht des Gesetzgebers war, in Gemeinschaft mit den Arbeitern zu erhalten und zu verwalten. Wenn auch dieser Industriellenverband als Schwesterorganisation der Zwangsinnung zu erachten ist, die diejenigen Angelegenheiten regelt, welche der Zwangsinnung gesetzlich verwehrt sind und wir keinen Augenblick im Zweifel waren über die Arbeiterfreundlichkeit der Zwangsinnungen, so ist dieser Vorgang doch ein deutlicher

Beweis, wessen sich die Arbeiter von Seiten der Zwangsinnungen zu versehen haben.

Auch in anderen Gewerben und Industriegruppen (Polygraphie, Baugewerbe, Textilindustrie, Ziegelindustrie, keramische Industrie etc.) sind die Unternehmer krampfhaft bestrebt, den Arbeitsnachweis an sich zu reißen; die Erfolge der Metallindustriellen haben ihren Muth geschwächt, und die vorjährige Leipziger Konferenz, in der Dr. Martens und ein Hauptmann a. D. Kleffel (Leiter des Nachweises der Metallindustriellen Berlins) referirten, zerstreuten jeden Zweifel über das Ziel ihrer Wünsche. Man verlangte da, daß der Arbeitsnachweis im Interesse des Groß- und Kleingewerbes von den Arbeitgebern zu organisiren und zu handhaben sei, um diesen die richtige Auswahl unter den Arbeitssuchenden, die Bevorzugung der technisch und moralisch brauchbarsten Elemente zu sichern. Der Arbeitsnachweis sei das natürliche Recht des Arbeitgebers, der die Arbeit schaffe (!); die Betheiligung der Arbeiter an ihm würde im günstigsten Falle die Quelle unsäglicher Kämpfe sein. Ebenso unzweideutig offenbarten die gleichen Absichten die Erörterungen auf der Generalversammlung des Bundes der Industriellen (Berlin 1898), als deren erste Frucht der von den Hamburger Rhebern gestiftete Arbeitsnachweis für die Hamburger Schauerleute anzusehen ist. Alles dies beweist zur Evidenz, daß sich das Unternehmertum aller Branchen im Zeichen des wirtschaftlichen Niederganges und des Buchthauskurzes rüstet, um den Arbeitsnachweis den Arbeitern zu entreißen und für sich zu monopolisiren, um ihn zur furchtbaren Waffe gegen gewerkschaftlich thätige Arbeiter auszubilden.

Was kann demgegenüber geschehen? Bei Erörterung der misslichen Situation der Arbeitsnachweisfrage begegnet man in Arbeiterkreisen nicht selten einem fast hoffnungslosen Pessimismus, der günstigsten Falls in der gesetzlichen Arbeitsnachweisregelung auf der Grundlage paritätischer Nachweise den letzten Rettungsanker sieht. Dazu mag der schlechte Stand der Organisation und vor Allem das Hereinstromen ungelerner Arbeitskräfte in manchen Berufen Anlaß bieten; in den meisten gelehrten Berufen ist ein solcher Pessimismus nicht gerechtfertigt, sondern führt nur dazu, dem Unternehmertum das Terrain kampflös zu überlassen. Andere machen die Erfahrung und Wirksamkeit des Gewerkschaftsnachweises von der Stärke der Gewerkschaftsorganisation abhängig und erhoffen nicht eher eine Besserung, bis mindestens zwei Drittel bis drei Viertel aller Berufsangehörigen organisiert sind. Trotzdem haben weit schwächer organisierte Berufe den Arbeitsnachweis für sich erhalten, und vor Allem bindet sich das Unternehmertum nirgends an ein solches Zahlenverhältnis, sondern nimmt den Kampf mit der ihm eigenen Rücksichtslosigkeit auf, in der selten fehlschlagenden Hoffnung, daß gerade die kapitalistischen Vorzüge des Unternehmernachweises die Duffibers zum Anschlusse verleiten werden. Es versendet seine schwarzen Listen auch an nicht organisierte Unternehmer und weiß genau, daß diese sich die Urmaszettel sehr sorgfältig für etwaigen Bedarf aufheben.

Was jedoch hauptsächlich den Erfolg der Unternehmernachweise, theilweise auch der öffentlichen Nachweise verbürgte, das war ihre technische Vollkommenheit, geleitet von dem Bestreben, keine Kosten zu scheuen, um den Arbeitgebern ohne erheblichen Zeitverlust Kräfte, den Arbeitern Stellen zu sichern. Von Anbeginn waren diese Nachweise in geräumigen, leicht zugänglichen Bureaux untergebracht, bei dem keinerlei Trink- oder Verzehrswang herrschte, und der ständige Tagesdienst gestattet eine weit bequemere Vermittle-

lung, als die Verlegung des Nachweises auf einige Abendstunden.

Wollen die Gewerkschaften daher den Kampf mit den öffentlichen und den Unternehmernachweisen aufnehmen, so müssen sie ihre Nachweise zeitgemäß so umgestalten, daß dieselben den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes genügen können. Dazu gehört die möglichste Organisation auf beruflicher Grundlage, die Errichtung leicht zugänglicher öffentlicher Bureau und die Einführung des Tagesdienstes, die die Anstellung besoldeter Beamten voraussetzt. Freilich werden nur die größten Gewerkschaften der Großstädte diesen drei Anforderungen zugleich Rechnung tragen können; sie haben zum Theil schon öffentliche Bureau mit besoldeten Beamten und können diesen neben den übrigen Verwaltungs- und Kassengeschäften die Führung des Arbeitsnachweises übertragen. Mittlere Gewerkschaften können sich mit ihren verwandten Berufen (sämtliche Holz-, Bau-, Metall-, Nahrungsmittelberufe) zur Errichtung gemeinsamer Nachweise zusammenschließen und dem angestellten Beamten daneben gewisse Verwaltungsarbeiten übertragen. Für mittlere und kleine Städte und Ortsgewerkschaften dagegen reicht die Organisationsbasis der kommunalen Nachweise mit ihrem allgemeinen Charakter zumeist aus; doch wäre hier für die Einrichtung verschiedener Fachgruppenabteilungen zu sorgen. Wir sind jedoch der Meinung, daß dort, wo auf streng berufliche Nachweise zu Gunsten eines allgemeinen Gewerkschaftsnachweises verzichtet wird, dessen Einrichtung zweckentsprechend mit der Schaffung von Arbeitersekretariaten verbunden werden könnte. Die Unternehmerverbände haben diese Kombination seit Langem adoptiert und damit die besten Erfahrungen gemacht; auch die bestehenden Gewerkschaftsbureau haben durch die Führung des Arbeitsnachweises keinerlei Schaden gehabt.

Indef besteht unseres Wissens bis jetzt noch kein Arbeitersekretariat, das sich des Arbeitsnachweises angenommen hätte; dies ist jedoch einmal darauf zurückzuführen, daß die meisten der gegründeten Arbeitersekretariate in Großstädten zu finden sind, wo an der beruflichen Leitung des Nachweises in der Regel festzuhalten ist, und daß vielfach deren Thätigkeit mehr nach der politischen Seite hin gerichtet ist. Für kleinere Städte jedoch würde ein Arbeitersekretariat, in Verbindung mit einem allgemeinen Arbeitsnachweis, sehr wohl existenzfähig sein und gegenüber den jetzigen primitiven Gewerkschaftsnachweisen eine entscheidende Besserung bedeuten.

Freilich genügt ja die Schaffung besserer Arbeitsnachweise allein noch nicht, um diesen auch eine ausreichende Frequenz zu sichern, und der Kampf mit den Unternehmernachweisen wird uns nicht erspart bleiben. Ob es gelingt, die Unternehmer zur Anerkennung und Benutzung unserer öffentlichen Nachweise zu veranlassen und der Vermittlung durch die Presse und gegnerische Nachweise Einhalt zu thun, das ist nicht bloß eine Frage der Zeit, sondern auch eine Frage der Energie und des Organisationstalentes. Vor Allem aber gilt es, zu verhindern, daß die Großindustriellen und die in den Innungen organisierten Kleinmeister ihre Arbeitsnachweise vereinigen und zum allein herrschenden machen. Divide et impera! Wo Industrielle und Innungen gemeinsam den Arbeitsmarkt beherrschen, da haben die Gewerkschaftsnachweise den schwersten Stand. Diese Segner gilt es zu trennen, weshalb es geboten erscheint, daß die Arbeiter überall dort, wo die Innungen, insbesondere die Zwangsinnungen, für den Arbeitsmarkt von Einfluß sind, sich an den Gesellenauswahlgängen beteiligen und in den Gesellenauswahlen auf eine gemeinsame Regelung des Nachweises hinwirken, zunächst derart, daß zu versuchen ist, die Innungen zur Anerkennung der Gewerkschaftsnachweise, event. unter deren äußerer Separierung und unter Einräumung gewisser Kontrollrechte, zu bewegen. Wie weit die Konzeptionen in dieser Hinsicht reichen dürfen, hängt von den besonderen beruflichen und lokalen Einflüssen ab; jedenfalls muß wenigstens eine unparteiische Leitung dieser Nachweise, die den industriellen Nachweisen als Konkurrenzunternehmen entgegenzustellen sind, garantiert sein. Die Vereinigung von industriellen und Innungsnachweisen ist auf Grund des § 95 der Gewerbeordnung durch ablehnendes Votum der Gesellenauswahlen und durch motivierte Beschlüsse an die Aufsichtsbehörden zu verhindern oder wenigstens zu erschweren. Ein arbeitgeberfeindlicher Beschluß der Behörden würde zwar nicht zu verhindern sein, aber zu agitatorischer Ausnutzung gute Dienste leisten.

Jedenfalls hat der Gewerkschaftskongress alle Ursache, die Frage der Arbeitsvermittlung nach allen Richtungen hin erneut in Beratung zu ziehen, und wenn er auch keine Norm für alle Verhältnisse schaffen kann, so werden doch seine Rathschläge den Arbeitern dazu dienen, das jeweilig Beste für ihre besonderen Verhältnisse auszuwählen.

Zuerst Mensch und dann Arbeiter!

Zeitgemäße Betrachtungen von Brutus.

I.

Es sind noch keine hundert Jahre vergangen, seit der große deutsche Denker Fichte das stolze Wort sprach: „Menschengestalt ist dem Menschen nothwendig heilig.“ In diesem Satze liegt die Idee und die Lösung der sozialen Frage eingeschlossen. Wenn der Mensch in seiner vollen Persönlichkeit dem anderen Menschen als ein unantastbares Heiligtum erscheint, so hat die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen keinen Platz mehr im Wirtschaftsleben. Und wenn ferner der eine Mensch den anderen als einen gleichberechtigten Mitbewerber selbst um die höchsten Güter des Lebens anerkennt, dann ist auch auf öffentlich-rechtlichem Gebiete die Idee der Sozialgerechtigkeit zum Durchbruch gelangt.

Die Forderung, daß der Mensch dem Menschen heilig sei, schließt alle Forderungen politischer und sozialer Natur in sich; sie geht hervor aus den geistigen und körperlichen Daseinsbedingungen der Menschen. Jedes Individuum will sich als Persönlichkeit durchsetzen und jeden unberechtigten Zwang von sich abschütteln; es lechzt nach Bewegungsfreiheit und will sich ausleben. Um dies zu können, verlangt es Gewährleistung seiner Existenz, da geistige und rechtliche Freiheit ohne eine materielle Grundlage ein leerer Wahn ist. Die Freiheit des Geistes nicht minder, wie das Glück des Menschen überhaupt, erwächst auf dem Nährboden der wirtschaftlichen Existenzmöglichkeit. Kein Mensch ist frei und glücklich, dessen Geist in Fesseln geschmiebet ist und dessen Körper mit Noth und Elend ringt.

Der Wille zum Leben, der in jedem Menschen wohnt, sucht sich zu betätigen; er strebt nach oben und sucht den Menschen emporzuheben. Durch das Leben des Einzelnen, wie durch das der gesamten Menschheit zieht sich wie ein rother Faden der heisse Wunsch nach mehr Freiheit und höherem Genuß. Die Menschheit war nicht zufrieden mit den Eichen des Waldes, den Erbhöhlen, in denen sie wohnte und den rohen Thierfellen zur Kleidung; sie strebte vorwärts, spannte ihre Bedürfnisse höher und stieg so langsam, aber ununterbrochen auf der Leiter der Kultur empor. Der Mensch ist unendlich bedürftig und gerade dadurch unendlicher Entwicklung fähig; sein Leib und sein Geist können zu einer bis jetzt unerreichten Höhe gebildet werden; der Mensch ist von Natur viel hilfloser als irgend ein Thier, aber dafür um so bildsamer. Die Menschheit befindet sich seit Beginn ihres Daseins in einer ununterbrochenen Aufwärtsbewegung und sucht beständig die ihr entgegenstehenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen; ihr Ziel ist Freiheit, Bildung, Wohlstand, Glück.

Entsprechend der Doppelnatur des Menschen läuft dieses Vorwärtstreiben in zwei parallelen Linien nebeneinander her. Der Mensch ist zunächst sinnliches Wesen und hat materielle Bedürfnisse; er ist aber auch geistiges Wesen und lebt in der Welt des Gedankens, weshalb er nothwendiger Weise auch der idealen Güter bedarf. Beides muß ihm gewährleistet werden, sofern er sich glücklich fühlen soll. Ebenso ungenügend es wäre, wenn die Menschheit ihr Streben ausschließlich auf die rein geistigen Güter richtete und in einer Gedankenwelt ihr Glück suchen würde, ebensowenig würde sie ihre Befriedigung finden, wenn sie nur am Materiellen haften bliebe. Das Ziel der Menschheit soll sich nicht in die Rebelregionen der Ideen verlieren und nicht am Erdenstaube kleben bleiben; beide Bestrebungen müssen sich gegenseitig ergänzen und unterstützen. Die Persönlichkeit des Einzelmenschen bedarf somit, um sich ausleben zu können, einer doppelten Grundlage: der wirtschaftlichen Unabhängigkeit und der geistigen Freiheit.

Der Mensch tritt hilflos und schwach in's Leben und ist auf die Pflege und den Schutz von Seinesgleichen angewiesen; er würde elend verkommen, wenn ihm nicht andere Menschen hilfreiche Hand reichten; er kann den Kampf gegen die Ungunst seiner eigenen schwachen Natur und gegen die ihn umgebenden feindlichen Naturkräfte ohne fremde Hülfe nicht siegreich bestehen. Dieser Umstand allein weist uns darauf hin, daß der Mensch ein soziales Geschöpf, ein Gesellschaftswesen ist, dessen Existenz und Entwicklungsmöglichkeit nur in dem Zusammenleben und durch das Zusammenwirken mit Seinesgleichen gegeben ist. Nicht der Kampf Aller gegen Alle ist also der natürliche Zustand der Menschheit, wie brutale Gewaltmenschen so gern behaupten, sondern ganz im Gegentheil liegt das Bedürfnis gegenseitiger Unterstützung in der menschlichen Natur tief begründet. Wenn die Menschen nichts sind als rücksichtslose Egoisten, die jeden Konkurrenten unbarm-

herzig zu Grunde richten, so wäre es ja unvernünftig, die hilflosen Kinder zu pflegen und sich in ihnen immer neue Konkurrenten groß zu ziehen. Wäre es da nicht richtiger, dieselben nach der Geburt einfach umzubringen oder verkommen zu lassen? Aber die Mutter Natur pflanzte das Mitgefühl mit fremdem Wehe und die Achtung vor der fremden Persönlichkeit in's Menschenherz. Einem normal veranlagten Menschen ist jeder Mensch, und sei es ein neu geborenes Kind, heilig, und mit geheimnisvollem Schauer steht er bewundernd vor der Erhabenheit der Menschennatur. Leider aber wird dieses Mitgefühl und diese Achtung meistens überwuchert durch die Habgier, und das Menschenreich verwandelt sich in einen Tummelplatz wilder Leidenschaften. Da muß denn immer wieder der Ruf erhoben werden: „Heilig sei der Mensch dem Menschen!“

Allerdings giebt es auch Menschen, die vom Standpunkte der Wissenschaft aus den Kampf im Menschenreiche für ebenso nothwendig und förderlich halten, wie den im Thierreiche, aber sie irren offenbar, wenn sie Mensch und Thier nach demselben Schema behandeln und für beide Gruppen dieselben Lebensbedingungen voraussetzen. Der Mensch ist eben kein Thier, sondern eine geistige Persönlichkeit. Der Naturforscher mag die Größe der schaffenden Natur bewundern, die für die begünstigten Arten Platz macht durch Vernichtung der ungünstig veranlagten und in der Zuchtwahl neue, vollkommene Gebilde erzeugt; der rein menschliche Standpunkt wird sich mit dieser harten Aufopferung von bewußtem Leben für ein höheres Geschlecht der Zukunft nie abfinden und die liebevolle Lebenspflege an den vorhandenen Geschöpfen für richtiger halten als den kühnsten Fortschritt, der nur über Leichen geht. Vom rein menschlichen Standpunkte aus wird man also Gegenwartspolitik treiben und die gegenwärtig in der Welt vorhandenen Uebel auszurotten suchen, selbst auf die Gefahr hin, die Heranbildung des „Zukunftsmenschen“ dadurch zu erschweren oder zu verlangsamen. Leider ist die Zahl der Entwicklungsfanatiker, denen die Entwicklung der Menschheit Alles und der einzelne Gegenwarts Mensch Nichts gilt, noch sehr groß und mächtig; sie schauen wie hypnotisiert nach den lichten Höhen, auf denen bereits die Menschheit wandeln wird, während sie die tausendfachen Mängel der heutigen Welt als ein nothwendiges Uebel hinnehmen; sie opfern, nach dem Worte einer englischen Schriftstellerin, sich selbst ihren Kindern auf; damit letztere in der Zukunft einmal glücklich werden, wollen sie in der Gegenwart sich mit den miserablen Zuständen abfinden.

Diese Entwicklungsfanatiker, zumal wenn es ihnen persönlich gut geht, haben kein Gefühl für das ungeheure Elend in der heutigen Gesellschaft, weil ihnen die Gegenwart stets nur als eine Uebergangsstation, eine Etappe auf dem Vormarsch der Menschheit erscheint. Den unterdrückten, ausgebeuteten Theil des Volkes, das moderne Proletariat, betrachten sie als den Nährboden, worauf die Blüten der Kultur entsprossen, gewissermaßen als einen Kulturdünger, der diesen Blüten Nahrung giebt. Wie einmal ein Geschichtsschreiber bei Betrachtung der künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen der alten Griechen begeistert ausgerufen hat: „Mit der antiken Sklaverei ist die Blüthe des griechischen Geisteslebens nicht zu theuer erkauft“, so betrachten auch heutzutage die Bewunderer des Fortschritts und der modernen Kulturhöhe das Elend der Arbeiterklasse als eine ganz gleichgültige Sache, die man eben mit in den Kauf nehmen muß. Der Kapitalismus, als der Vertreter dieser Weltanschauung, hat es in der Verfeinerung der Geister so weit gebracht, daß der Arbeiter, der alle Güter erzeugt, die das Leben schön und lebenswerth machen, in der Volkswirtschaft vollständig außer Acht gelassen wird; er ist sozusagen eine Null, die auf das Ergebnis der Untersuchung gar keinen Einfluß hat. Der kolossale Reichtum und der Glanz der modernen Kultur blendet die Augen und versetzt die „Tänzer um das goldene Kalb“ in einen Tummel der Begeisterung, der sie unfähig macht, das Massenelend mitfühlend zu betrachten.

Charakteristisch und typisch für diese Art, soziale Fragen zu behandeln, ist die kapitalistische Literatur Englands im vorigen und theilweise auch noch in diesem Jahrhundert; diese volkwirtschaftliche Literatur ist das getreue Spiegelbild der englischen Bourgeoisie, die inmitten der schauerhaftesten Verwüstungen an Menschenleben und Menschenthum ihrem Profit und ihrem Vergnügen nachging, ohne sich um das Elend der armen Menschen auch nur im Geringsten zu kümmern. Die kapitalistisch verfeinerte Bourgeoisie hatte an Stelle des Herzens einen Stein sitzen und ihre Moral wurde bestimmt durch die Bilanz ihres Hauptbuches. Vergebens

sucht man in den zahlreichen älteren Schriften volkswirtschaftlichen Inhalts einen Ton von warmem Interesse für das Wohl der Arbeiter oder eine Spur von Mitleid mit ihrem Elend. Selbst Adam Smith, der in seinen „Moralischen Untersuchungen“ das Wesen der Moral auf das Mitleid zurückführt, sieht immer nur den Glanz und den Erfolg der menschlichen Produktion und hat für die arbeitende Klasse, aus deren Marl und Schweiß diese Produktion hervorwächst, nur ein belläufiges Wort der Teilnahme. Ricardo, Senior und wie sie Alle heißen mögen, behandeln die Aufgaben der Volkswirtschaft ohne jegliche Rücksichtnahme auf das Wohl und Wehe der Arbeiterklasse. Das Hirn des Kapitalisten zieht den Arbeiter nur als ein Mittel, unbezahlte Arbeit zu erpressen, in den Kreis seiner Berechnung; das Kapitalistenherz hat ihn überhaupt nicht auf der Rechnung.

War es vielleicht in Deutschland anders und giebt es nicht noch heute bei uns Kapitalisten, für welche der Arbeiter weiter nichts ist als ein Ausbeutungsobjekt? Klingt nicht aus den Reichstagsreden und Ministererlassen, aus den Arbeitsordnungen und „Tagesbefehlen“ laut oder leise, offen oder versteckt, immer wieder der Grundton hervor, daß der Arbeiter ein Mensch zweiter Klasse ist? Wahrlich, der Kapitalismus hat es herrlich weit gebracht in der Kultur, er hat den Arbeiter zum Theilstück einer Maschine gemacht, er hat seine Menschenwürde in den Staub getreten und das Gefühl seines Menschenthums in ihm zu erlöchen gesucht. Das Fichtesche Wort: „Menschengestalt ist dem Menschen nothwendig heilig!“ klingt wie ein blutiger Hohn auf die heutigen Zustände im wirtschaftlichen Leben.

Wie weit die Auspressung der Arbeitskraft der modernen Lohnsklaven durch den kapitalistischen Egoismus geht, dafür möge als klassischer Beweis ein Bericht dienen, den eine aus Senatoren und Mitgliedern des Repräsentantenhauses gebildete Kommission des amerikanischen Staates Massachusetts vor mehreren Jahrzehnten erstattet hat: „Die Kommission war auf's Tiefste überrascht bei der Wahrnehmung, daß inmitten eines beispiellosen Wohlstandes, eines entschiedenen Fortschrittes der Künste und Wissenschaften, inmitten aller möglichen neuen Erfindungen, der Mensch, der Schöpfer und die erste Ursache aller dieser Dinge, allein zurückgeblieben ist. Denn eben der Wohlstand, dessen wir uns rühmen und der sich vernünftigerweise auf Alle erstrecken sollte, ist im Begriff, aus den Arbeitern selbst Maschinen zu machen, Menschen ohne höheres Denken, ohne höheren Trieb, wie er auch den Sklaven gestattet ist. Führen wir einfach die eigenen Worte eines Arbeiters an, der sagte: „Wir sind Sklaven, erschöpft von der Arbeit, abgenutzt und entkräftet, und da wir keine Zeit haben, Geist und Herz zu bilden, ist es nicht überraschend, daß wir herabgekommene, unwürdige Nichtswisser sind.“ Ein Anderer sagte: „Ich habe einen Sohn, den ich lieber im Sarge sehen würde als in einer Fabrik, um Alles das zu leiden, was ich gelitten habe, um mehr zu erdulden, als ein Sklave in dieser verdorbenen und erniedrigenden Umgebung.“ Es war für uns peinlich, von allen denen, die uns aufzuklären bereit waren, über die reißende Entfittlichung unseres Arbeiterstandes, der die Grundlage unseres nationalen Lebens bildet, das Nämliche hören zu müssen; peinlich war es, einen befähigten Blick thun zu müssen in das Herabgekommenheit, in den immer tieferen Ruin des Menschengeschlechts, das doch unvergänglich und unsterblich sein soll. Die männliche und stolze Unabhängigkeit des Arbeiters von ehemals hat einer klavischen und fellen Gesinnung Platz gemacht; an die Stelle der Selbstachtung und Intelligenz sind Mangel an Selbstvertrauen und wachsende Unwissenheit getreten, statt des ehrenwerthen Stolzes auf die Würde der Arbeit hat das Gefühl völliger Unterordnung, statt des Triebes, sich in der Mechanik zu vervollkommen, der Stel an einer untergeordneten Beschäftigung allgemein Platz gegriffen. Statt eines Adelsdiploms haftet an der Arbeit das Brandmal der Sklaverei. Die Mitglieder der Kommission sind daher überzeugt, daß, wenn unsere Nation vor sicherem Unglück und Untergang bewahrt, wenn der industriellen Wissenschaft ihre praktische Anwendung gerettet, wenn der Gesundheit, dem Leben und der Sittlichkeit des Volkes Rechnung getragen werden soll, wenn wir endlich unseren Nachkommen die kostbaren Güter der Freiheit und der Selbstregierung sichern und hinterlassen wollen, daß wir den Bestrebungen der arbeitenden Klasse Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen — wenn nicht aus Menschenliebe, so doch aus Eigennutz. Denn wehe dem Volke, dessen Reichthümer steigen und dessen Menschen sinken!“

Wachte doch die in dem letzten Sage niedergelegte Warnung wie ein Donnerwort allen denen in die Ohren klingen, die da wohnen, auf dem Massenland das Glück

eines Volkes aufbauen zu können und die ihren Beruf darin erblicken, Millionäre zu züchten, während die Arbeiterklasse körperlich und geistig Noth leidet. Wächten sich diese „Staatsmänner“ doch einmal ernstlich die Frage vorlegen, ob denn die Menschen der Produktion wegen da sind oder ob das Verhältnis nicht ein umgekehrtes sein sollte.

Der Schutz der Arbeitswilligen.

Unter diesem Titel veröffentlicht ein Jurist, Hugo Heinemann, in der „Nation“ einen Aufsatz, worin er den gegenwärtigen Rechtszustand hinsichtlich der Ausübung des Koalitionsrechtes einer treffenden Kritik unterzieht. Durch Vergleichung des § 153 der Gewerbeordnung mit den Grundätzen des Allgemeinen Strafrechts führt er den Beweis, daß schon der objektive Inhalt dieses Paragraphen ein Ausnahmerecht zu Ungunsten der Arbeiter darstellt, daß aber die Rechtsprechung durch eine dem Nichtjuristen geradezu unfassbare erweiternde Auslegung der Vorschriften das gesetzlich garantierte Streikrecht der Arbeiter tatsächlich aufgehoben hat.

Das allgemeine Strafrecht bestraft nur die Drohung mit einem Verbrechen oder Vergehen und läßt dafür auch Geldstrafe zu; der § 153 der Reichs-Gewerbeordnung aber stellt schon die bloße Drohung unter Strafe, selbst die Drohung mit der legalsten Handlung, auf die der Drohende einen rechtlich erzwingbaren Anspruch hat und verhängt dafür unter allen Umständen Gefängnisstrafe. Und was wird von den Richtern alles als Drohung angesehen! Der Verfasser bringt dafür drastische Beispiele, die zwar zum Theil bekannt sind, aber noch nirgends eine so scharfe Beleuchtung erfahren haben. Hier eines davon: In einer Werkstatthversammlung wird beraten, ob man streiken wolle. Zwei Arbeiter erklären sich dagegen und verlassen den Saal. Ein Streikender ruft ihnen nach: „Seht Euch die Kollegen an!“ Das wird als Drohung angesehen und mit einem Monat Gefängnis bestraft. „Das Strafrecht tritt hier, wie es ein hervorragender Strafrechtlehrer jüngst ausgedrückt hat, lediglich noch als Machtgebot auf und beraubt sich damit des stärksten Rückhalts, den ihm das Rechtsbewußtsein im Volke bietet.“

Ein vielleicht weniger bekanntes, aber noch viel schlimmeres Beispiel der erweiternden Rechtsprechung knüpft an die Eingangsworte des Paragraphen „wer Andere“ zu zwingen versucht, sich einer Koalition anzuschließen. Die Bestimmung hat doch nur dann einen vernünftigen Sinn, wenn sie bezogen wird auf den Zwang, der auf die im gleichen Lager Stehenden angewendet wird: von Arbeitern auf Arbeiter und von Unternehmern auf Unternehmer. Der Arbeiter hat doch kein Interesse daran, den Unternehmer zur Theilnahme an einer Koalition zu zwingen, er hat nur ein Interesse daran, den Unternehmer zur Bewilligung von Forderungen oder Einhaltung verabreiteter Bedingungen zu zwingen. Wohl aber hat er ein Interesse daran, seine Mitarbeiter zur Theilnahme an einer Koalition zu veranlassen. Damit dies nicht in einer die individuelle Freiheit beeinträchtigenden Weise geschieht, deshalb die Strafbestimmung. Das begreift man und das widerspricht nicht dem allgemeinen Rechtsbewußtsein. Das Landgericht in Celle hat es aber fertig gebracht, mit Hilfe dieser Bestimmung einen Arbeiter zu bestrafen, der als Beauftragter seiner Kollegen einen Unternehmer zu zwingen suchte, sich mit den Lohnforderungen der Streikenden unterschrittlich einverstanden zu erklären und es hat dafür die Zustimmung des Reichsgerichts erlangt. Das begreift man, vom Rechtsstandpunkte aus, nicht!

Der Artikel macht dann auf die Anwendung des Erpressungsparagraphen auf Arbeiter aufmerksam, die Lohnforderungen an Unternehmer stellen und zeigt, daß damit die Erstrebung besserer Arbeitsbedingungen bei Arbeitern zur Erstrebung eines rechtswidrigen Vermögensvortheiles und zu einer eheylchen Handlung gestempelt wird.

„Solche Urtheile stellen sich in einen scharfen Gegensatz zu den Rechtsanschauungen des Volkes. Und dieser Gegensatz wird dadurch noch gesteigert, daß, während man heute jeden Tag von solchen und ähnlichen furchtbaren Strafen gegen die Arbeiter lesen kann, auch nicht ein Fall bekannt geworden ist, in dem die Staatsanwaltschaft gegen einen Unternehmer wegen zwangsweiser Verhinderung seiner Arbeiter an der Ausübung ihres Koalitionsrechtes eingeschritten ist, obwohl doch der Erpressungs-Paragraph in seiner iobeben dargelegten Auslegung dazu vollkommen die Handhabe bietet.“

Vier Streikende treffen mit einem Arbeitswilligen zusammen und fragen ihn, ob er bei A arbeite. Auf seine bejahende Antwort sagte einer: „Jetzt bist Du noch gesund und hast gesunde Knochen. Der Sinn der Worte“, so heißt es im Urtheil, „konnte nicht aufgeklärt werden.“ Es konnte auch nicht festgestellt werden, welcher der Vier die Ausrufung gethan; der „Bedrohte“ erkannte nur Einen der vier Leute wieder und dieser Eine wurde bestraft. Wurde bestraft, obwohl nicht festgestellt werden konnte, ob er die unverständliche Ausrufung gethan! Damit haben wir glücklich die Verdachtsstrafen des Mittelalters in aller Form wieder hergestellt.“

In einer Versammlung wird mitgeteilt, daß in einer bestimmten Fabrik ein Streik ausgebrochen sei. Zugleich werden die Namen von sechs Leuten bekannt gemacht, die ein Jahr zuvor während eines Streiks weiter gearbeitet hatten. Dafür wird eine Woche Gefängnis ausgeworfen, weil der Zweck dieser Namensnennung nur sein könnte, anderen zukünftigen Arbeitswilligen das gleiche Schicksal der Namensnennung anzudrohen.

Vergeblich fragt man sich angesichts solcher Urtheile, woran der Graf von Posadowsky für die Zukunft denn auch nur gedacht haben kann, wenn er in seinem viel besprochenen Erlasse die nach den Erfahrungen der letzten Monate fast naiv klingende Frage stellt: „Sind weitere gesetzliche Maßnahmen in Aussicht zu nehmen, um bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung der Koalitionsfreiheit der Anwendung unerlaubter Mittel zur Durchführung der Kämpfe um Lohn- und Arbeitsbedingungen entgegen zu treten?“ Welche Vorschläge können in dieser Beziehung gemacht werden?“

Da giebt es eben logischerweise nur noch Androhung der Zuchthausstrafe für's Streiken überhaupt, und die grundsätzliche Aufrechterhaltung der Koalitionsfreiheit“ wird zu einer papierernen Phrase.

Der Bauarbeiter-Schutz-Kongress.

Es gereicht uns zu hoher Genugthuung, konstatieren zu können, daß der Bauarbeiter-Schutz-Kongress, welcher am 21. und 22. März in Berlin tagte, den erhofften günstigen Verlauf genommen. Man darf sagen, daß derselbe als eine hoch bedeutende, imposante Kundgebung im Interesse der gesamten Bauarbeiterschaft nicht nur, sondern des Baugewerbes überhaupt zu erachten ist. Jedenfalls muß ihm eine weit höhere Bedeutung zuerkannt werden, als ähnlichen Veranstaltungen des baugewerblichen Unternehmertums, für welche das kapitalistische Sonderinteresse, im Gegensatz zu den berechtigten Interessen der Arbeiterchaft, maßgebend zu sein pflegt.

Auf diesem Kongress, dem ersten seiner Art, waren 314 Arbeiterdelegirte versammelt, welche 16 baugewerbliche Berufe zu vertreten hatten: die Maurer mit 149 Delegirten, die Zimmerer mit 74, die Bauarbeiter mit 31, die Maler mit 11, die Töpfer mit 18, die Stuckateure mit 6, die Steinseher mit 4, die Dachbeder mit 4, die Bautischler mit 6, die Baulempner mit 6, die Steinindustriearbeiter mit 2, die Zementarbeiter mit 1, die Bauschlosser mit 1, die Glaser mit 1, die Bildhauer mit 2, die Maschinenmeister und Geizer mit 2.

Die Vertretung erstreckte sich über das gesammte deutsche Reich, auf alle Bundesstaaten, auf sämtliche große und größere Städte, sowie auf eine große Zahl kleinerer Orte. Schon dieser Umstand darf als Beweis dafür gelten, welche großes Interesse die Masse der baugewerblichen Arbeiter in ganz Deutschland dem Kongress und seinen Aufgaben entgegengebracht hat. Noch mehr ist dieses Interesse bewiesen worden durch die zweitägigen Verhandlungen.

In Rücksicht darauf, daß über dieselben alsbald ein ausführliches Protokoll erscheinen wird, welches zur Massenverbreitung bestimmt ist, glauben wir von der eingehenderen Berichterstattung absehen und uns auf allgemeine Mittheilungen unter Anführung der wichtigsten Beschlüsse beschränken zu sollen.

Die in vorzüglicher Weise vollbrachte Leistung der Verhandlungen war den Genossen Bömelburg-Hamburg, Schrader-Hamburg und Silberstein-Berlin übertragen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hatte die Abgeordneten Frohme, Hoch und Stadthagen bezeugt, während die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, welche bekanntlich um das Zustandekommen des Kongresses in anerkannter Weise sich bemüht hat, durch Bringmann-Hamburg vertreten war.

Gleich bei Beginn der Verhandlungen lag Anlaß vor zu einigen abfällig-kritischen Bemerkungen wider das Reichsamt des Innern. Im Auftrage der Einberufungskommission hatte Bömelburg an den höchsten Beamten dieses Ressorts, den Staatssekretär Grafen von Posadowsky, ein Einladungsschreiben gerichtet, worauf Graf Posadowsky folgende schriftliche Antwort gegeben hat: „Vertreter des Reichsamts des Innern können zu dem am 20. und 21. d. M. stattfindenden Kongress der Bauhandwerker und Hilfsarbeiter zu meinem Bedauern mit Rücksicht auf die Lage der Dienstgeschäfte nicht entsandt werden.“

Unser Leser werden es begreiflich finden, daß die Mittheilung dieser absonderlichen Antwort von den Kongreßtheilnehmern mit Heiterkeit und ironischen Bemerkungen aufgenommen wurde. Allgemein war man geneigt, das „Bedauern“ des Herrn Staatssekretärs nicht ernst zu nehmen, zumal es ja bekannt ist, daß man im Reichsamt des Innern zur Theilnahme an Beratungen der Unternehmer immer Zeit hat; da ist die „Lage der Dienstgeschäfte“ kein Hinderniß. Nach unserem Dafürhalten gehört es zu den Dienstgeschäften des Reichsamts des Innern, eine Gelegenheit zu Informationen über höchst wichtige sozialpolitische Fragen, wie sie hier geboten war, zu benutzen. Daß der „Minister für Sozialpolitik“ anderer Ansicht ist, wird den Mangel an Verträgen, den er in der Arbeiterchaft genießt, wahrlich nicht vermindern!

Zunächst erstattete Bringmann-Hamburg ein eingehendes Referat zum ersten Punkt der Tagesordnung: **Bauschwindel und Submissionswesen.** Das Referat dieser Art charakteristren soll, ist Objektivität in der Behandlung des umfangreichen und zum Theil schwierigen Materials. Der Referent ist dieser Aufgabe gerecht geworden. Seine Schilderung der Ursachen und Wirkungen des Bauschwindels und des Submissionsunwesens war besonders in Rücksicht auf die Unfallgefahr und die Berufskrankheiten eine erschöpfende und überzeugende; die leitenden Erwägungen finden sich in folgender einstimmig angenommenen Resolution zusammengefaßt:

„Der Kongress der Bauarbeiter Deutschlands fordert von der Gesetzgebung des Deutschen Reiches:

1. In dem schon angeforderten Gesetze, betr. die Sicherung der Bauforderungen, zu bestimmen, daß im Gegensatz von heute — wo die Bauwerke für die Grundstücke bezw. für die Grund- und Hypothekenschulden haften — die Grundstücke bezw. die Grundschulden- und Hypothekengläubiger für die Bebauung und alle daraus erwachsenden Verpflichtungen haftbar sind, und daß auf jedem Bau, an einer leicht sichtbaren Stelle, ein Anschlag anzubringen ist, welcher den Stand, den Familiennamen und mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen des Bauherrn und des Bauleiters in deutlich lesbaren und unverwischbarer Schrift angiebt.
2. Daß durch entsprechende Gesetzesbestimmungen angeordnet wird, alle Bauprojekte staatlich zu prüfen und ihre Ausführung ständig zu kontrollieren durch technisch gebildete Staatsbeamte. Die Prüfung und Kontrolle der Ausführung der Bauprojekte hat davon auszugehen, daß bei allen Bauwerken die Regeln der Baukunst zur Anwendung kommen sollen.

Der Bauarbeiterkongress protestirt gegen den Versuch, die baugewerblichen Mißstände mit der Einführung des obligatorischen Befähigungsnachweises für die Bauausführenden bekämpfen zu wollen, in der Ueberzeugung, daß ein solches Mittel vollkommen zwecklos ist und von den Befürwortern desselben auch nicht ernst genommen wird. Die Forderung, den Befähigungsnachweis obligatorisch zu machen, wird nur von einem kleinen Kreise der Baugewerbetreibenden erhoben, und zwar lediglich zu dem Zweck, sich selbst eine Konkurrenzfreie, angenehme Existenz zu sichern.

In Bezug auf das Submissionswesen fordert der Bauarbeiterkongress von den maßgebenden Körperschaften des Reiches, der Bundesstaaten und Kommunen, ihre Verwaltungen anzuweisen:

- 1. Bei allen Reichs-, Staats- und Kommunalbauten die Vergabe der Ausführung in Submission thunlichst zu beschränken, so daß dieselbe in absehbarer Zeit ganz aufgegeben wird und die Bauausführung in Regie an ihre Stelle treten kann, wobei die Bauarbeiterorganisationen zu berücksichtigen wären und in jedem Einzelfalle die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen als Minimum zur Geltung zu kommen hätten.
2. Soweit sich das Submissionsverfahren zur Zeit noch nicht umgehen läßt, soll den Submissionsbedingungen allerwärts auch die Klausel angehängt werden und zur Geltung kommen, daß die Unternehmer verpflichtet sind, die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen für sich als bindend zu erachten, und daß sie die ortsansässigen Arbeiter vorzugsweise zu berücksichtigen haben.
3. Tauschen Meinungsverschiedenheiten auf über die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, so hat die den betreffenden Bau vergebende Behörde ein Gutachten der in Betracht kommenden Arbeitervertreter bezw. Arbeiterorganisationen einzuholen.

In Bezug auf die Ausbildung der Bauhandwerker bezw. Arbeiter protestiert der Kongress ganz entschieden gegen alle Maßnahmen, die bezwecken, den jungen Mann als Lehrling auf eine längere Zeit, als für die gewerblichen Arbeiter im Allgemeinen vorgeschrieben ist, an einen sogenannten Lehrmeister bezw. Lehrherrn zu binden. Solche Maßnahmen haben in der Praxis nur die Bedeutung, daß die Unternehmer auf lange Zeit billige und rechtlose Arbeitskräfte zur Verfügung haben; ist diese Lehre beendet, dann fallen die jungen Leute ihren Berufsgenossen zur Last.

Der Bauarbeiterkongress fordert dahingegen:

Daß die Kommunalverwaltungen die Fachschulen unterstützen durch unentgeltliche Ueberlassung von Lehrämtern und Lehrmitteln bezw. durch Gewährung von Subventionen.

In Anbetracht, daß nicht nur die besonderen Interessen der Bauarbeiter es erheischen, sondern die gesunde Entwicklung des Baugewerbes davon abhängt, daß die Bauarbeiter sich in selbstgeschlossenen Berufsverbänden organisieren, fordert der Kongress von der Gesetzgebung des Deutschen Reiches:

Daß sie alle Schranken beseitigt, welche die Gesetzgebung und Gesetzeshandhabung (insbesondere die Rechtsprechung) gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter ausgerichtet haben. Von den Verwaltungen der politischen Institutionen sind die Organisationen in jeder Beziehung so zu fördern, daß sie neben der Vertretung der Arbeiterinteressen ihres Berufes auch jene Aufgaben erfüllen können, welche im Interesse des Baugewerbes und im Interesse der Kultur von diesen Organisationen erfüllt werden müssen.

Es verdient ausdrücklich bemerkt zu werden, daß grundsätzliche Einwendungen gegen diese Resolution von keiner Seite erhoben wurden. In den leitenden Erwägungen herrschte vollste Einstimmigkeit.

Das Referat zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Die Unfallgefahr und die sanitären Mißstände im Baugewerbe“ erstattete Paeplov-Hamburg. Auch dieses Referat dürfen wir als eine sehr gute, wohlüberdachte und erschöpfende Leistung bezeichnen. Die maßgebenden Gesichtspunkte sind in folgender Resolution enthalten:

Der Bauarbeiterkongress erachtet es als seine unabweisbare Pflicht, dem Bundesrat, dem Reichstage, den Regierungen der Einzelstaaten, sowie der weitesten Öffentlichkeit folgende Vorlesungen zu unterbreiten und halbige Ergänzung der in Betracht kommenden Arbeiterschutzbestimmungen zu beantragen.

Der Kongress nimmt zunächst Gelegenheit, auf das Verhängnis auszusprechen, daß von dem gesamten Arbeiterschutz, so in der Sozialgesetzgebung zum Ausdruck kommt, für die Bauarbeiter der wertvollste ist: die Unfallverhütung.

Dahingehend ist dieses Schutzes aber nur gedacht in den §§ 78-82 des Unfallversicherungsgesetzes und in den §§ 120 a, b, d und § 154 und 154 a der Gewerbeordnung. Die angezogenen Paragraphen der Gewerbeordnung sind für das Baugewerbe aber bisher fast gänzlich ausgefallen, da die Polizeibehörden von dem ihnen durch § 120 gegebenen Befugnissen wenig oder gar keinen Gebrauch gemacht haben, und eine kaiserliche Verordnung, laut welcher nach §§ 154 und 154 a auch die Bauten der Gewerbeaufsicht unterstellt werden können, ebenso wenig erfolgt ist. Aber auch das Unfallversicherungsgesetz ist für die Unfallverhütung auf den Bauten belanglos geblieben.

Ohne auf die Mängel des Unfallversicherungsgesetzes generell einzugehen, glaubt der Kongress erklären zu können, daß die in den §§ 78-82 des Gesetzes gegebenen Bestimmungen betreffs Unfallverhütung, soweit die Baubetriebe in Betracht kommen, völlig unzureichend sind.

Die in den Paragraphen des genannten Gesetzes gegebenen Anregungen haben wohl vermocht, die Baugewerks-Berufsgenossenschaften zum Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften zu bewegen - einige Berufsgenossenschaften haben auch Besatzungen angeordnet, die, soweit ihre Zeit es erlaubt, die Durchführung dieser Vorschriften mit überwachen sollen - aber weder die Paragraphen des Gesetzes selbst, noch etwa erlassene Einzelbestimmungen seitens der Berufsgenossenschaften haben vermocht, die Mehrheit der Unternehmer zur ernstlichen Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften anzuhalten. (Beweis: die als Gesamtheit geringere Zahl der Unfälle, die tägliche Erfahrung der auf Bauten beschäftigten Arbeiter und die unüberlegt gebliebenen, offensichtlich erfolgten Feststellungen der Bauarbeiter-Kommissionen in den verschiedenen Gegenden Deutschlands. Noch im vergangenen Jahre waren in einer großen Anzahl nachher Sitzes auf allen oder doch fast allen Bauten gar keine Unfallverhütungsvorschriften ausgehängt; weder Arbeiter noch Parteien konnten derartige Vorschriften.)

Die Ueberwachung der Betriebe zwecks Unfallverhütung durch die Baugewerks-Berufsgenossenschaften ist also eine ganz unzulängliche gewesen; dies wird auch ferner so sein. Die Gewerbeaufsichten haben ihre Befugnisse, die Bauten in Bezug auf Unfallverhütung zu überwachen, nicht im Sinne einer moralischen Beeinflussung genommen.

Aber auch die Unfallverhütungsvorschriften selbst sind vielfach ungenügend, ja nichtig, und nur in

wenigen größeren Städten sind die Vorschriften zum Schutze der auf Bauten beschäftigten Arbeiter erst auf wiederholtes Andringen dieser und unter heftigstem Widerstande der Unternehmer durch hauptpolizeiliche Anordnungen so weit ergänzt worden, daß man von Unfallverhütungsvorschriften reden kann. Und auch hier werden diese Vorschriften seitens der Unternehmer nur befolgt, so lange sie eine strenge Kontrolle zu gewärtigen haben.

Der Kongress muß daher verlangen, daß die Unfallverhütung für die Baubetriebe baldmöglichst anderweitig, und zwar im Sinne der Arbeiter, geregelt wird.

Dazu empfehlen sich zwei gangbare Wege.

Durch ein besonderes Reichsbaugesetz wäre u. A. die Unfallverhütung zu regeln, und zwar so, daß

- a) Normalvorschriften erlassen werden für Sicherheitsvorrichtungen bei Abbrucharbeiten, bei Ausschachtung der Baugruben für Hoch- und Tiefbauten, für Gerüste, Herstellung der Transportwege, Auf- und Abbau jeglicher Bauten, sowie für sämtliche Reparaturarbeiten, unter Berücksichtigung ihrer Eigenheiten und des zu denselben zu verwendenden Materials; daß
b) die Bauherren und Unternehmer gemeinsam verpflichtet werden, bei allen Neu- und größeren Durchbauten den Arbeitern zweckentsprechende Umkleide-, Wasch- und Schäume zur unentgeltlichen Benutzung zu stellen (in den Unterkunftsräumen sollen Verbandkästen mit dem nötigen Verbandmaterial zur ersten Hilfeleistung bei event. Unfällen untergebracht werden); desgleichen der Gesundheit und der Sittlichkeit entsprechende Aborte in genügender Zahl; daß
c) die Bauherren und Unternehmer unter solidarischer Haftung gehalten sind, bei dem inneren Ausbau der Neu- und Umbauten während des Winterhalbjahres die Thür- und Fensteröffnungen so zu schließen, daß die Innenarbeiter gegen die äußerst gesundheitsgefährliche Zugluft geschützt sind; und daß ferner ausgesprochen wird, daß in den Räumen, in denen gearbeitet wird, offene Kohlefeuer nicht gebrannt werden dürfen; daß
d) die regelmäßige Ueberwachung (bezüglich Durchführung vorstehender Vorschriften) der versicherungspflichtigen Baubetriebe analog der Ueberwachung der Fabrikbetriebe durch staatliche, mit dem Baubetrieb vollständig vertraute Beamte zu erfolgen hat, mit der Maßgabe, daß diesen Beamten in allen größeren Städten und in aus kleineren Orten gebildeten Bezirken praktisch erfahrene Arbeiter als Baukontrolleure zur Seite gegeben werden. Diese Kontrolleure sind von den in Betracht kommenden Bauarbeitern zu wählen und vom Staate zu besolden; daß in dem Gesetze ausgesprochen wird, daß die Vertreter der Baugewerks-Berufsgenossenschaften gemeinsam und in gleicher Zahl mit den Vertretern der in Betracht kommenden Arbeiter verpflichtet sind, für ihren Bezirk die zwecks Unfallverhütung gesetzlich festgelegten Normalvorschriften nach Möglichkeit so zu präzisieren, daß sie auf alle Fälle anwendbar sind; ferner, daß die bezeichneten Vertreter alle zwei Jahre, im Nothfalle zu einem früheren Zeitpunkte, zur eventuellen Ergänzung oder zur Formulierung eventuell notwendiger Abweichungen von den Normalvorschriften zusammenzutreten haben und schließlich, daß bei allen diesbezüglichen Verhandlungen die Gutachten der Aufsichtsbeamten und der Baukontrolleure des Bezirks gehört werden müssen, sowie auch, daß die obere Verwaltungsbehörde mit Zustimmung der Aufsichtsbeamten und Kontrolleure die zu Stande gekommenen Beschlüsse alsbald zu veröffentlichen hat, wodurch sie Gesetzeskraft erlangen. Die Berichte über die Thätigkeit der Kontrolleure sind in regelmäßigen Zwischenräumen zu veröffentlichen.

Der zweite Weg wäre dieser: Es ist im Titel VII des Unfallversicherungsgesetzes, welcher von Unfallverhütung und Betriebsüberwachung handelt, zu bestimmen:

Die versicherungspflichtigen baugewerblichen Betriebe unterliegen einer besonderen regelmäßigen Kontrolle in Bezug auf Unfallverhütung. Diese der allgemeinen Gewerbeaufsicht anzuschließende Kontrolle wird ausgeübt von besonderen Kommissionen, welche von den Bauarbeitern der Berufs-genossenschaften und den Arbeiterorganisationen zu gleichen Theilen gebildet werden und unter Leitung fachmännischer staatlicher Beamten stehen.

Diese Kommissionen haben auch die Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen, die Unfalluntersuchung in jedem einzelnen Falle ungesäumt vorzunehmen und dem Unfallmeldewesen vorzulegen.

Die Kosten dieser Einrichtung, ausschließlich der Gehälter für die sachmännischen staatlichen Beamten, trägt die Baugewerksberufsgenossenschaft für den Umfang ihres Bezirks.

Schließlich ladet der Kongress die Bauarbeiter aller Berufe ganz Deutschlands ein, unbeschadet der vorstehend gezeichneten, äußerst dringlichen Forderung, die Selbsthilfe kräftigst zu gebrauchen: In allen Orten, wo nennenswerthe Bauten ausgeführt werden, müssen Kommissionen, bestehend aus Vertretern möglichst aller Bauberufe, unverzüglich gebildet werden, mit dem ausgesprochenen Zwecke, die Schäden und Mißstände auf den Bauten aufzudecken und wahrheitsgemäß in ihrer ganzen Störfähigkeit zu schildern.

Die an das Referat Paeplov's sich anschließende Diskussion war eine recht lebhaft und interessante. Es lagen zu diesem Punkte der Tagesordnung zahlreiche Anträge, sowohl von Delegierten wie von den Berufsgenossen an dem einzelnen Orte gestellt, vor. Seitens der Delegierten der vertretenen Berufe wurden die Unfallgefahren und die sanitären Mißstände im Baugewerbe, aber auch die Ausbeutungspraktiken des Unternehmehums, denen die Arbeiter so viel Unheil zu danken haben, recht lebendig und anschaulich geschildert. Alle auf den Arbeiterschutz bezüglichen Fragen, u. A. auch die Auswüchse der Akkordarbeit, die Arbeit der Frauen und Minderjährigen, die Bevorzugung billiger und schlechter ausländischer Arbeitskraft, vor Allem aber die Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter, fanden in der kritischen Berücksichtigung. Die Resolution fand einstimmige Annahme.

Von hoher praktischer Bedeutung ist, daß der Kongress ohne Schwierigkeiten zur Begründung einer dauernden Organisation für die Zwecke des Bauarbeiter-Schutzes gelangte. Der diesbezügliche Beschluß lautet:

„Die Kommission für Bauarbeiterschutz in Hamburg wird als Zentralkommission anerkannt und bleibt bestehen.“

Sie wird beauftragt:

- 1. Alle Maßnahmen zu treffen, welche sich zur Durchführung der Kongressbeschlüsse als nothwendig erweisen.
2. Alle Bestimmungen zu sammeln, nach welchen in Deutschland und dem Auslande öffentliche Bauarbeiten vergeben bzw. ausgeführt werden. Diese Sammlung ist in geeigneter Weise der Agitation zugänglich zu machen.
3. Sollte die Durchführung der Kongressbeschlüsse die Wiederberufung eines allgemeinen Bauarbeiterkongresses nothwendig machen, so hat die Zentralkommission die Einberufung zu veranlassen. Alle Anträge von Bauarbeiter-korporationen, welche die Einberufung des Kongresses bezwecken, sind von der Zentralkommission zu erwägen und eventuell zu berücksichtigen.

Der Bauarbeiterkongress fordert die Bauarbeiter ganz Deutschlands auf, die Zentralkommission in jeder gewünschten Weise thätig zu unterstützen und möglichst an allen Orten gemeinsame Bauarbeiterkommissionen (Lokal-kommissionen) einzusetzen. Diesen fällt die Aufgabe zu, in ihrem Kreise für die Durchführung der Kongressbeschlüsse bzw. für Beseitigung der baugewerblichen Mißstände zu wirken, wobei die Anleitungen der Zentralkommission zu berücksichtigen sind.

Einen würdigen Abschluß fanden die Arbeiten des Kongresses mit einstimmiger Annahme einer scharf begründeten Protestresolution gegen die dem Koalitionsrechte der Arbeiter drohende Vergewaltigung. Solch einen Protest zu erlassen, entsprach durchaus der Tendenz, den Aufgaben des Kongresses. Denn nur das Koalitionsrecht setzt die baugewerbliche Arbeiterschaft in den Stand, mit Erfolg anzukämpfen gegen alle die erörterten schwereren Mißstände im Baugewerbe.

Bericht über die Aussperrung der Erfurter Holzarbeiter.

Den deutschen Kollegen wird durch die „Holzarbeiterztg.“ bekannt sein, daß die hiesigen Tischler mit Lohnforderungen an die Unternehmer herantreten sind. Wir stellen folgende Forderungen als Grundlage für die neu zu treffenden Vereinbarungen: 1. Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 57 Stunden wöchentlich. 2. 10 pZt. Aufschlag auf Lohn- und Akkordarbeiten. 3. Garantie des vereinbarten Stundenlohnes bei Akkordarbeit. 4. Abschaffung von Ueberstunden und Sonntagsarbeit. 5. Lohnzahlung am Freitag und während der Arbeitszeit. 6. Einsetzen einer Kommission aus Arbeitgeber und Arbeitern zur Ueberwachung der neuen Vereinbarung.

Die Unternehmer lehnten die von uns gestellten Forderungen bis auf die Freitags-Lohnzahlung ab, welche schon jetzt in verschiedenen Geschäften besteht. Die Versammlung, welche sich mit der Antwort der Arbeitgeber auf unsere Forderung beschäftigte, beauftragte die Lohnkommission, eine persönliche Verhandlung anzubahnen. Diese fand auch statt, führte jedoch auch zu keinem anderen Resultate, da die Arbeitgeber nach Besprechung des Flugblattes, welches die Lohnkommission zur Begründung unserer Forderungen herausgegeben hatte, es ablehnten, mit der Lohnkommission weiter zu unterhandeln. Allerdings war dieses Flugblatt nur der Vorwand, da die Unternehmer überhaupt nicht gewillt waren, uns irgend welche Zugeständnisse zu machen.

Die Versammlung, welche den Bericht über die gepflogenen Verhandlungen entgegennahm, beschloß in den partiellen Streik einzutreten und mit der Ziegenhörn'schen Fabrik zu beginnen, was auch am anderen Morgen von sämtlichen Kollegen geschehen ist. Die Arbeitgeber glaubten durch unser Eingreifen zur Solidarität verpflichtet zu sein und sperrten am 30. März sämtliche hiesigen Kollegen aus.

Die Arbeitgeber sind zu Unterhandlungen bereit, und haben bereits solche mit der alten Lohnkommission und dem Gewerkschaftsrath, Kollegen Pappe, stattgefunden. In der Verhandlung wurden uns verschiedene Angebote von Seiten der Arbeitgeber gemacht. Wir könnten die Arbeit nach den Feiertagen zu den alten Bedingungen wieder aufnehmen, dann wurden vom 1. Mai 5 pZt. für ältere Arbeiter geboten, und schließlich die Verhandlung vertagt, um mit der Kundschaft Rücksprache zu nehmen, ob sie mit einer Preiserhöhung der bereits in Auftrag gegebenen Bestellungen einverstanden sei. Ein diesbezüglicher Bescheid soll uns bis Donnerstag bezw. Sonnabend zugehen, um in der Verhandlung weiter fortzufahren. Die übrigen Punkte unserer Forderungen wurden abgelehnt.

Aus diesem Bericht werden die deutschen Kollegen ersehen, daß unsere Positionen günstige sind; wir ersuchen aber, uns dadurch zu unterstützen, daß der Zuzug ferngehalten wird. Die hiesigen Kollegen werden es als ihre Ehrensache betrachten, den aufgenommenen Kampf siegreich zu Ende zu führen.

Holzarbeiterbewegung in Fürth.

Da in letzter Zeit von einem hiesigen Fabrikanten imitirte Leisten gewissermaßen verschleubert worden sind und die beteiligten Arbeiter dafür bluten mußten, ist an die Leistenfabrikanten, die die ortsüblichen Preise noch nicht hatten, die Forderung gestellt worden, dieselben einzuführen, damit ein Einheitspreis hergestellt würde, wozu sich auch sämtliche in Frage gekommenen Unternehmer verpflichteten. Arbeiter gehören die Lohnverhältnisse des größten Theils der Arbeiter der Frank'schen Stockfabrik schon seit Jahren zu den schlechtesten. Die Arbeiter haben sich nun ausgerafft, um sich bessere Verhältnisse zu schaffen, die durch die gesteigerten Kosten für die Lebenshaltung nöthig sind. In mehreren Versammlungen beratheten sich die Arbeiter über die zu stellenden Forderungen, die in der Hauptsache, neben einer Lohnerhöhung für Lohnarbeiter, die Zurückeroberung der alten Akkordpreise, die vor zirka einem halben Jahre beträchtlich reduziert worden sind, sowie das Ausschließen der Larife bezwecken. In anerkannter Weise kamen die Firmeninhaber den Forderungen ihrer Arbeiter entgegen, und es wurde ihnen bis auf die verlangte Lohnerhöhung, wobei nur eine sehr minimale Aufbesserung erfolgte, nachhastige Zugeständnisse gemacht. Auch gegen die Firma Knoll, Spiegelrahmenfabrik, mußten wir vor kurzem vorgehen, da sich dort große Mißstände eingeschlichen hatten. Durch das einmüthige Zusammengehen der Arbeiter war die Firma gezwungen, Preiserhöhungen in den Fabrikfäden anzuschlagen, damit nicht willkürlich an den bestehenden Akkordpreisen gerüttelt werden kann und in Bezug auf Materialabgabe den Arbeitern anständiger entgegen zu kommen.

Ferner haben wir den neuesten Beschluß des Fürther Holzindustriellen-Verbandes den Kollegen Deutschlands zur Kenntnis zu bringen. Wie wird nicht immerfort vom Unternehmertum bei Anwendung des gesetzlich garantierten Koalitionsrechtes durch die Arbeiter gegen diese losgezogen! Bei allen Gelegenheiten suchten die Herren auf die Regierung einzuwirken, daß diese Erhebungen anstellte, um eine Grundlage für ein Zuchthausgesetz zu schaffen — natürlich nicht gegen das Unternehmertum, das infolge seines Geldsacks durch eine bedeutende Machtfülle dem Arbeiter überlegen ist. Die Holzindustriellen haben einen Beschluß herbeigeführt, keinen Arbeiter vor Ablauf von 6 Wochen ohne Zustimmung des früheren Arbeitgebers einzustellen. Wie schon in mehreren Fällen festgestellt, darf sich also kein Arbeiter erlauben, um seine Lebenslage zu verbessern, sein Arbeitsverhältnis zu lösen, ohne einer sechsmonatlichen Hungerkur ausgesetzt zu sein. Auch ein probates Mittel gegen solche, die sich bei dem Unternehmern, weil sie vielleicht ihre Interessen wahrzunehmen verstehen, mißlieblich gemacht haben.

Hier mag Posadowsky zugreifen. Die der Organisation aber noch fernstehenden Arbeiter sollten daraus die Lehre ziehen, daß sie ihrer Organisation beitreten müssen, damit auch der letzte Mann organisiert sei, dann bedeutet der Beschluß des Holzindustriellen-Verbandes gegen die Fürther Holzarbeiter einen Schlag ins Wasser.

Die Schreinerersperrung in Bern.

Schon sind wir in der dritten Woche der Aussperrung, ohne daß eine wesentliche Veränderung der Dinge in gegenwärtigem Konflikt zu bemerken ist.

Die Meister ihrerseits bewahren die gewohnte Halsstarrigkeit, und ist bis heute von keiner Seite ein Annäherungsversuch gemacht worden, jedoch fängt es an, meisteils unbehaglich zu werden, indem sie erfahren müssen, mit ihrem Ansehen und ihrem Ausfall gegen die Arbeiter auf nie geahnten Widerstand zu stoßen; die Meister ergehen sich in allen denkbaren Wuthausbrüchen gegen ihre Arbeiter, mit welchen sie seit 12 Jahren friedlich zusammenlebten; auf einmal bemühen sich die Meister, ihre bisherigen Arbeiter derart hinzustellen, als wäre kein Einziger ein Sota mehr werth. In ihrem Organ, der „Schweizer Schreinerzeitung“, entblöden sich die Herren Meister nicht, sämtliche Aussperrten zu publizieren und fordern ihre schweizerischen Kollegen auf, keinen der Aussperrten mehr einzustellen z. z., und glauben damit einen guten Zug gethan zu haben, indem sie glauben, es sei den Aussperrten der Drosselbiss herant in die Höhe gehängt, daß ihn keiner mehr zu erreichen im Stande sei, und es überfliegt sie schon ein heimliches Lächeln, indem sie glauben, nächster Zeit vergnügt zusehen zu können, wie die Aussperrten so langsam Einer nach dem Andern vor Hunger und Entbehrungen aller Art die Beine in die Höhe strecken.

Diese aalglatten Herren Meister schämen sich nicht, die Aussperrten sozialistische „Streikbrüder“ zu schelten, nachdem sie ihre Arbeiter auf vorausgegangene Kündigung in aller Form entlassen haben; sie verleugnen ihr Bewußtsein, daß sie es selbst sind, welche den Streik bezw. die Aussperrung provozierten, somit selbst die Streiker sind, und dennoch wollen diese Herren die wahrheitsliebenden Elemente der heutigen Situation sein.

Indem und dadurch, daß sie in ihrem Organe wörtlich sagen, die Arbeiter hätten wider den Willen und die Einwilligung des Bundescomités den Streik proklamirt, was eine infame Lüge ist, wollen sie die Sympathie des Publikums auf ihre Seite zu lenken suchen; ob es ihnen jedoch gelingen wird? Wie es sich aber in Wirklichkeit verhält, ist in früheren Erörterungen und Erläuterungen zur Genüge dargethan, es sind diese Herren von einem unbefangenen Publikum als das erkannt, was sie nicht sein wollen, nämlich als die so beschriebenen „Streiker“, in den Augen eines unbefangenen sind diese Herren gerichtet, und wenn sie glauben, durch erfindete Machination, durch Entstellung der Thatfachen die Sympathie des Publikums auf ihre Seite zu bekommen, so dürften sie gewaltigen Enttäuschungen entgegengehen, die Sympathie jedes Unparteiischen, nach allem Vorausgegangenen, muß sich unzweifelhaft den Aussperrten zuwenden.

In ihrem Organe bedienen sich die Meister der altgewohnten Kraftausdrücke und benennen Alles, was von Seiten der Arbeiter kommt, ein Lügengewebe, ohne jedoch auch nur eine einzige Silbe von den von den Arbeitern aufgestellten Behauptungen und Auseinandersetzungen widerlegt zu haben; stillschweigend geben sie die Wichtigkeit unserer Ausführungen, Punkt für Punkt zu. Mit derartigen Kraftausdrücken wollen sie die Arbeiter zu Boden brüllen, der Anallekt, den sie durch das Vorgehen in ihrem Organe herbeiführen wollen, hat jedoch nicht nur seine Wirkung verfehlt, sondern hat noch Manchen der Aussperrten in seinem bisherigen Standpunkt gefestigt; solche Mittel verlangen bei uns nicht mehr, und sie werden Gelegenheit bekommen, sich von ihrem ganz verfehlten Angriff auf die Arbeiter zu überzeugen, und alle hieraus resultirenden Konsequenzen mögen sie verantworten.

Die ausgesperrten Schreiner bewahren die größtmögliche Ruhe, wie sie es von Anfang an gethan; die Disziplin, der Geist, die Energie jedes Einzelnen ist musterhaft, und ist Jeder für Alles, was da kommen mag, gewappnet.

Die Meister haben ihren Gegner unterschätzt, und sie sind es, welche durch ihre Brutalität, ihre gefälschte Wahrheitsliebe, ihre simulirte Veröhnlichkeit demselben täglich neue Kräfte zuführen; durch ihr prophanes Gebahren haben sie sich manchen, anfangs uns fernstehenden Kollegen umgestimmt, und heute kämpft er an unserer Seite, und in Wäldern dürften sich die Meister von der Bitterkeit ihrer falschen Hoffnungen überzeugen können.

Bis heute ist noch kein Fahnenflüchtiger zu verzeichnen, mit Muth und Ausdauer werden wir unsere bisherigen Positionen festigen und so einem harten Strauß uns gegenüber stellen; wir werden zielbewußt der vorgesteckten Direkte folgen, um zum Ziele zu gelangen. Nichts wird uns hiervon abschrecken, die Drohungen, das Faustballen des Meisters haben in uns das Zielbewußtsein nur noch gefestigt.

Guch aber, werthe Genossen, rufen wir zu: „Rüftet, sammelt, agirt, revidirt eure Zeughäuser, die Kassen; gebt uns alle verfügbaren Waffen in Form klingender Münze an die Hand, und die Meister sollen erfahren, daß sie die Rechnung ohne uns, ohne die organisirte, schweizerische Arbeiterkraft gemacht hat; wir wollen beweisen, daß die harten Kämpfe letzter Zeit unserer Muth, unsere Ausdauer gestählt; dieser von den Meistern auf

uns unternommene Ansturm dürfte sich an dem Bollwerk internationalen Solidaritätsgefühls brechen.

Genossen allerwärts, haltet uns nach besten Kräften den Zuzug fern! Demacht die Herbergen eurer Orte, haltet die dort betroffenen Kollegen zurück, und es werden die Meister Gelegenheit erhalten, aus der Wirksamkeit einer richtig durchgeführten Sperre die nöthige Lehre zu ziehen. Der Prophan-übermuth wird verbitterter Strafe nicht entgehen und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Namens der Aussperrten:
Die Kommission.

Hundstau.

Unternehmerterrorisimus. Wie die Fürther Glasbarone, so haben nunmehr auch die dortigen Holzindustriellen die Vereinbarung getroffen, daß die Arbeiter, die aus einem Geschäft austreten oder aus irgend welchen „unliebamen“ Gründen entlassen werden, vor Ablauf von sechs Wochen bei keiner andern Firma eingestellt werden dürfen. Wer sich also bei seinem Unternehmer mißlieblich macht oder seine Stellung zu verbessern gedenkt, der muß eine sechsmonatliche Hungerkur durchmachen. Mehrere derartige Fälle sind schon bekannt geworden und ein Unternehmer hat die Existenz dieser Abmachung auch offen zugestanden. Unsere Schatzmacher könnten daraus Material zu ihrer Zuchthausvorlage schöpfen.

Graf Ballestrem, der Präsident des Reichstages, als Arbeitgeber. Auf einer gräflich Ballestrem'schen Kohlengrube bei Nuda (Schlesien) brach vor einer Woche ein Streik der Mädchen aus, weil ihnen von ihrem 95 $\%$ betragenden Tagelohn 10 $\%$ abgezogen werden sollten. Der Streik half; die Mädchen bekommen ihren „hohen“ Lohn von 95 $\%$ weiter. Hoffentlich wird Graf Ballestrem deshalb nicht bankrott.

„Wie sonst, vielleicht nur noch eifertiger und düsterrer, zogen die bleichwangigen Scharen zu den Hüften und Gruben. Nur auf einigen Werken waren unwesentliche Forderungen bewilligt worden, im Uebrigen war der eintägige Ausstand anscheinend ohne größeres Ergebnis verlaufen. Es fehlte noch jener solidarische Zusammenschluß der Massen, der sie befähigt, der Macht des Kapitals die nicht minder gewaltige und zähe Kraft einer verständig und energisch geleiteten Vereinigung sämmtlicher Arbeitenden entgegenzusetzen. Nicht diese Unwissenheit, oft Irreführten selbst, wohl aber die Vertreter des Kapitals ahnten, daß dennoch dieser Tag eine entscheidende Bedeutung gewinnen werde, indem er Jenen die Nothwendigkeit einer Organisation gezeigt hatte.“

Also schreibt die „Köln. Btg.“, ein Kapitalistenorgan, wie es im Buche steht. Leider befindet sich obige Stelle nur in einem Roman „unter dem Strich“. Hoffentlich hämmert es auch bald bei diesen Leuten „über dem Strich“.

Die Württembergische Staatsregierung, welche der kommunalen Arbeitsvermittlung von Anfang an besondere Aufmerksamkeit zugewendet hat und in Beziehung auf die Zentralisierung des Arbeitsnachweises bahnbrechend vorgegangen ist, behält ihre Interesse an der Entwicklung der Arbeitsämter neuesten dadurch, daß sie dem von den Städtischen Arbeitsamt Stuttgart gestellten Antrag auf Fahrpreismäßigung für Arbeit-suchende stattgegeben hat. Bravo!

Der Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Württemberg für 1898, der jetzt im Druck erschienen ist, enthält folgende beherzigenswerthe Stelle:

Der Verkehr mit den Arbeitern und ihren Vertretern war ein sehr lebhafter; mehr und mehr scheint sich auch die bisher den Aufsichtsbeamten gegenüber beobachtete Zurückhaltung zu verlieren. Nicht wenig hat hierzu die im vorigen Jahre erfolgte lebhafteste Erörterung der Vertrauenspersonenfrage in den Arbeiterkreisen beigetragen. Um so mehr waren auch die Beamten bemüht, in steter Fühlung mit der Arbeiterschaft zu bleiben und dadurch Einblick in deren Verhältnisse zu gewinnen. Als weiterer Erfolg der Aufklärung von Arbeitern über die Einrichtung von Vertrauenspersonen kann auch die Thatsache angeführt werden, daß die unbegründeten, aus Gehässigkeit angebrachten Beschwerden mehr und mehr zurückgehen.

Die von den Vereinigten Gewerkschaften und den Gewerbevereinen aufgestellten Vertrauenspersonen sind zumeist ruhig und sachlich denkende Männer, die bemüht sind, die wirklichen Interessen der Arbeiter zu fördern. Dasselbe ist von den Vertrauensmännern der evangelischen und katholischen Arbeitervereine zu sagen; hier sind es meist Geistliche, welche die Interessen der Arbeiter nach außen vertreten. Mit den Vertrauensmännern aus Arbeiterkreisen wurde ein noch lebhafterer persönlicher Verkehr als mit den Geistlichen unterhalten, um nach Möglichkeit den Ersteren schriftliche Mittheilungen über nicht immer einfache Fälle zu ersparen.

Die evangelischen Arbeitervereine haben zwar an verschiedenen Orten Vertrauensmänner aus Arbeiterkreisen aufgestellt, diese wohnen aber, von Königshorn und Schnaitheim abgesehen, gewöhnlich abseits und an solchen Orten, wo keine Industrie ist; z. B. sind die Vertrauensmänner der in Göppinger Fabriken beschäftigten Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine in Holzheim und Albershausen (die dortigen Pfarrer, D. R.) und nicht in Göppingen wohnhaft; dadurch ist dem Gewerbeinspektor der direkte Verkehr mit diesen Männern sehr erschwert. Nach unserer Auffassung gehört ein Vertrauensmann in den Industrieort selbst, wo das Arbeiterleben pulst, und nicht auf abgelegene Dörfer. (Sehr richtig! D. Red.)

Nach den allgemeinen Wahrnehmungen wird der Verkehr der Arbeiter mit dem Gewerbeinspektor außerhalb der Fabrik von den Industriellen nicht gerne gesehen. Die Aufsichtsbeamten sind daher auch schon in die Wohnungen der Arbeiter gegangen und nur selten und bei besonders passender Gelegenheit findet die Zusammenkunft im Gasthaus statt, weil bei den Arbeitern immer noch die Furcht vorherrscht, in Gesellschaft des Gewerbeinspektors gesehen und demüthigt zu werden. Einmal brachte ein Arbeiter das Patent über eine von ihm gemachte Erfindung in den Gasthof mit, zu dem ausgesprochenen Zwecke, für den Fall, daß er wegen seines Verkehrs mit dem Gewerbeinspektor zur Rede gestellt würde, sagen zu können, er habe den Beamten nur über die Verwerthung des Patents befragt.

Im Interesse des Dienstes scheint uns die Theilnahme an den hin und wieder von der organisirten Arbeiterschaft bezw. den Arbeitervereinen einberufenen Arbeiterversammlungen zu sein, in denen die Gewerbeinspektionsbeamten des j. Bezirks

auf erfolgte Einladung jedesmal erschienen sind. Eine Versammlung in Stuttgart war von den Vertrauensmännern der Vereinigten Gewerkschaften einberufen, eine zweite in Göppingen von dem dortigen Ortsverband der Gewerbevereine. In beiden Versammlungen wurde das Verhältnis der Gewerbeinspektionsbeamten zur Arbeiterschaft, die Pflege eines regen gegenseitigen Verkehrs, sowie die Nothwendigkeit des Ausbaues des Vertrauenspersonensystems und die weibliche Fabrikaufsicht erörtert. Solche Versammlungen sind für beide Theile instruktiv, weil in den sich anschließenden Diskussionen die Ansichten und Wünsche des Einzelnen oder auch weiter Arbeiterkreise zumeist in ruhiger und sachlicher Weise zum Ausdruck gebracht und erörtert werden können, wodurch immer weitere Schichten der arbeitenden Klasse in das Interesse gezogen werden. Zu den Versammlungen der evangelischen und katholischen Arbeitervereine sind die Gewerbeaufsichtsbeamten bis jetzt nicht eingeladen worden.

In Bezug auf die weiblichen Vertrauenspersonen ist hervorzuheben, daß es der organisirten Arbeiterschaft ungeachtet der vielen Schwierigkeiten gelungen ist, der Mehrzahl nach geeignete Persönlichkeiten für den Beruf zu gewinnen. Es wurden ausschließlich Frauen und Mütter zu diesem Amte gewählt, etwaa wegen des so nothwendigen Rückhalts, den diese an ihrem Manne finden, dann aber auch von dem Gesichtspunkt aus, daß die Bedürfnisse der Frau als Mutter nur solche Frauen gründlich zu beurtheilen im Stande sind, die selbst Kinder zu pflegen und zu erziehen haben.

Ueber die Anstellung eines weiblichen Beamten als Assistentin sagt der Bericht:

Es wird hiermit einem aus Arbeiterkreisen und sonst lebhaft geäußerten Wunsche entsprochen. Die Assistentin soll ihre Thätigkeit auf diejenigen Betriebe des ganzen Landes beschränken, welche ausschließlich oder vorwiegend Arbeiterinnen beschäftigen, und diejenigen Funktionen übernehmen, welche den gesundheitlichen und sittlichen Schutz der Arbeiterinnen in ihrer Eigenart als Frauen bezwecken. Sie hätte ihre Inspektion auszuführen und — abgesehen von Fällen, in denen Gefahr im Verzug ist — Verfügungen (einschließlich Mittheilungen an Verwaltungsbehörden und Staatsanwaltschaften) bei dem Gewerbeinspektor zu beantragen. Außerdem soll die Assistentin für Enqueteen über die Verhältnisse der weiblichen Arbeiterschaft verwendet werden. — Wir glauben, daß die Assistentin auch den Verkehr mit den weiblichen Vertrauenspersonen für die Gewerbeinspektion nutzbringend gestalten könnte. Eventuell könnte ihre beaufschlagende Thätigkeit auch für die Hausindustrie wirksam verwendet werden.

Göttliche Weltordnung.

In Aachenburg wurde kürzlich ein Arbeiter beerdigt, der sich selbst um's Leben gebracht hat. Das ist schon an und für sich traurig, aber die Umstände, unter denen der Fall sich abspielte, müssen besonders Interesse erregen. Die Zellstofffabrik Waldbhof bei Mannheim schließt mit ihren Beamten und Werkmeistern Verträge, worin sich diese verpflichten müssen, innerhalb dreier Jahre nach ihrem Austritt aus der Fabrik, auch wenn sie entlassen werden, in kein ähnliches Etablissement einzutreten. Am 1. Dezember vorigen Jahres nun ist der Werkführer Zwickhardt eines geringen Vorkommnisses wegen aus Waldbhof entlassen worden, fand aber in der Cellulosefabrik Stockstadt am Main eine neue Stellung, wo er auch verblieben wäre, wenn nicht sein früherer Arbeitgeber die Fabrik Stockstadt unterrichtet hätte, daß Zwickhardt laut seinem Verträge drei Jahre hindurch in derartigen Fabriken nicht arbeiten dürfe. Die Leitung der Cellulosefabrik Stockstadt befand sich bei Empfang der erwähnten Mittheilung in einer unangenehmen Lage; ihr Generaldirektor ist Vorsitzender des Vereins deutscher Zellstofffabrikanten und konnte als solcher die Mahnung nicht ignoriren; so wurde Zwickhardt entlassen. Mitbestimmend war wohl auch die Thatsache, daß zwar das Reichsgericht solche Verträge, wie die erwähnten, als wider die guten Sitten verstoßend erklärt hat, das Mannheimer Gericht aber regelmäßig zu Gunsten Waldbhofs entscheidet. Zwickhardt nun hat nach seiner Entlassung keine Stellung gefunden und erschöpf sich deshalb. — Dieser Fall giebt zu sehr ernsten Betrachtungen Anlaß. Man stelle sich vor: Eine geringfügige Differenz führt zur Entlassung des Werkmeisters, der nun drei Jahre keine angemessene Stellung finden kann und so seinen ganzen Lebenslauf unterbunden sieht; aus Verzweiflung erschießt er sich. Was bedeutet es dem gegenüber, daß kürzlich zu Gunsten der Arbeiter Waldbhofs eine Schenkung von M. 100 000 erfolgte? M. 3000 jährliche Zinsen gegen ein Menschenleben! Wenn es schon Unternehmer giebt, die ihren Beamten und höheren Arbeitern in so ungehöriger Weise, wie durch jene Verträge, die Carrière verstopfen, so sollte die Gesetzgebung eingreifen. Der natürliche Menschenverstand wird Niemandem das Recht zusprechen, durch einen Vertrag Jemandem unglücklich zu machen. Solche Verträge dürften nicht gültig sein.

Muß die göttliche Weltordnung in eine menschliche umgewandelt werden?

Bild I. Die „Deutsche Tageszeitung“ meldet: Die ersten Ribizeier sind in Berlin eingetroffen und wie im vorigen Jahre pro Stück mit M. 7,50 veräußert worden.

Bild II. In der „Böf. Btg.“ lesen wir: „Das höchste Maß von Glend, das ein Mensch zu ertragen fähig ist, hat wohl eine Frau an sich erfahren, die dieser Lage in eines der großen städtischen Krankenhäuser eingeliefert wurde. Die etwa 45 Jahre alte Frau verlor vor etwa 10 Jahren Mann und Kinder durch den Tod. Sie hatte nicht die Kraft, sich über Wasser zu halten und sank von Stufe zu Stufe. Nach ihrem eigenen Geständnisse besaß sie während der letzten acht Jahre keine Wohnung mehr, nächtigte auf Bänken, in Schuppen, oder wenn sie einige Pennie besaß, in Barmen; auch im Aul war sie häufiger Gast. Es ist ein Wunder, daß der Körper so lange widerstandsfähig geblieben ist — jeilich war das unglückliche Weib auf einer Stufe angelangt, die es völlig gleichgültig machte gegen Alles, was um und mit ihm geschah. Endlich war sie an der Grenze angelangt — sie brach auf der Straße zusammen, wurde erst in die Anfallstation und dann in das Krankenhaus geschafft. Der völlig ausgegerrtelte Körper war mit lauter Lungen bedeckt, die inacten Organe, besonders die Lunge, sind in e. im Zustande, daß der Tod ein Erlöser sein wird. Jetzt erst kommt das unglückliche Weib zum Bewußtsein ihres entsetzlichen, hinter ihr liegenden Lebens und sieht getroffen dem Tode entgegen — — auch eine Großstadt-erziena!“

Was sagen unsere Frommen zu diesen zwei Bildern aus ihrem so glühend geliebten Gegenwartsstaat?

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Bei Revision der Zahlstellenabrechnungen hat sich seither immer wieder ergeben, daß viele Kassierer bei Uebertragung der Kassenbestände äußerst gleichgültig und ungenau verfahren. So selbstverständlich es ist, daß der am Schlusse des vergangenen Quartals am Orte verbliebene Kassenbestand genau in derselben Summe auf die Abrechnung des neuen Quartals übertragen werden muß, so werden doch gerade hierin die meisten Fehler gemacht. Diese Fehler haben sich in entsprechendem Verhältnis noch vermehrt seit Einführung der Abrechnung über die Lokalkasse. Wir richten deshalb hiermit sowohl an die Kassierer, als auch an die Revisoren die dringende Aufforderung, bei Aufstellung der Abrechnungen für die Verbandskasse wie auch für die Lokalkasse größere Achtsamkeit walten zu lassen, damit solche groben Fehler in Zukunft vermieden werden.

Auf diesbezügliche Anregung hat der Vorstand zu der Frage der Herausgabe von Maimarken in diesem Jahre Stellung genommen. Die Thatsache einerseits, daß die Nachfrage nach Maimarken auch im vorigen Jahre eine große war, und andererseits der Umstand, daß nach allen Anzeichen unsere diesjährige Lohnbewegung an Umfang die der Vorjahre noch übertrafen und dementsprechende hohe Anforderungen an die Verbandskasse stellen wird, sowie weiter die Erwägung, daß es angesichts des Zuchthauskurzes unsere Aufgabe sein muß, die Verbandskasse möglichst gut fundirt zu halten, haben den Vorstand bestimmt, die Herausgabe von Maimarken in diesem Jahre wiederum zu beschließen. Die Marken werden, wie seither, zum Preise von 20 Pf. angefertigt und baldmöglichst zum Versand gelangen.

Wir richten nun an die Mitglieder die Aufforderung, mit regem Eifer für möglichst ergiebigen Betrieb der Maimarken zu sorgen und durch diese Unterstützung der für die Verkürzung der Arbeitszeit im Streik befindlichen Kollegen ihr Interesse für die Idee der Maimarken wie früher so auch in diesem Jahre praktisch zu betheiligen.

Die Zahlstellenverwaltungen ersuchen wir dringend, ihre Bestellungen auf Maimarken umgehend einzusenden.

In letzter Zeit haben wir wieder sehr häufig Konstatiren müssen, daß Reiselegitimationen für Mitglieder ausgestellt worden sind, welche noch garnicht unterstützungsberechtigt sind. Wir richten deshalb an alle Zahlstellenkassierer die dringende Mahnung, genauer darauf achten zu wollen, daß nur solche Mitglieder eine Reiselegitimation erhalten dürfen, welche ein volles Jahr dem Verbandsangehören und auch mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet haben!

Ausnahmen sind nur nach § 12 (b. h. bei Streiks) zulässig.

Folgende verlorene Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt:

- 6031 Christian Franz, Schreiner, geb. 21. 12. 71 zu Nürnberg.
69092 August Blümel, Tischler, geb. 1. 11. 70 zu Göttingen.
99850 Franz Frobusch, Tischler, geb. 19. 4. 60 zu Elbing.
165796 Alois Men, Schreiner, geb. 15. 6. 81 zu Urtel.
167287 Konrad Hobrit, Tischler, geb. 21. 2. 79 zu Kotra.
170959 Gustav Rother, Tischler, geb. 1. 2. 72 zu Chemnitz.
176783 Paulus Bod, Tischler, geb. 13. 1. 75 zu Seegwitz.
190942 Georg Steigler, Würstchenmacher, geb. 9. 4. 68 zu Schmitzdorf.

Stuttgart, 1. April 1899.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Alzen. (Einsichtsbekannt.) Um die hier am Orte herrschenden Mißstände zu befeitigen und unseren Kollegen auch hier ein besseres Dasein zu schaffen, haben wir in unserer Mitgliederversammlung am 26. März beschloffen, eine öffentliche Holzarbeiterversammlung abzuhalten. Die Arbeitszeit beträgt hier durchschnittlich elf Stunden und ein großer Theil der Kollegen ist noch beim Meißer in Kost und Logis, bei denen Löhne von M. 2,50 bis 7 bezahlt werden. Der M. 7 verdienen will, muß schon ein Generalhülfsarbeiter sein, und dabei läßt die Kost in den meisten Fällen viel zu wünschen übrig. Ebenso ist es mit dem Logis. Einmaliger Weise können wir mittheilen, daß unsere Zahlstelle in letzter Zeit bedeutend gewachsen ist und daß auch hier die Kollegen sich sehr zu der Einsicht gelangen, daß nur durch Vereinigung etwas zu erreichen ist; aber noch ein großer Theil steht uns fern, doch wird die hiesige Zahlstelle nicht ruhen, bis auch dieser in unsere Reihen eingetreten ist. Wie die hiesigen Unternehmer gegen uns erwidern, zeigen einige in der letzten Zeit vorgetragene Fälle. In einer hiesigen Büffet- und Eisfabrik wurde dem Arbeiter Herrn J. D. Jung von anderen Unternehmern angegeben, daß unter Vorwand, welcher bei ihm in Arbeit fände, der größte Lohnwähler und Heger sei und die Arbeiter an Ort und Stelle vorverreitet hätten, wovon jedoch kein Wort der Wahrheit wahr ist, und erst nachdem der Herr Jung die Thatsache mitgeteilt hatte, wurde der Herr Jung wieder freigesprochen. Ein anderer Unternehmer hat seinen zwei jüngeren Söhnen gebietet und sie mit Schmeichelei, Socialdemokratie und Anarchismus traktirt, weil sie den Holzarbeiterverband beizutreten waren. Das Räuber-

über unsere geplante öffentliche Versammlung wird allen hiesigen Kollegen bekannt gegeben.

Augsburg. Die mißlichen Zustände in unserem Gewerbe haben die Schreinergehülfen Augsburgs ebenfalls veranlaßt, dem Beispiele anderer Orte zu folgen und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer Verbesserung zu unterziehen. Die Organisation hat in der letzten Zeit sehr gute Fortschritte gemacht, so daß wir in die Lage versetzt waren, mit Forderungen an unsere Arbeitgeber heranzutreten. Eine am 12. März stattgefundene, äußerst stark besuchte öffentliche Schreinerversammlung faßte den Beschluß, von den Arbeitgebern 67 1/2 stündige Wochenarbeitszeit, 15 pZt. Lohnerhöhung, Abschaffung von Ueberstunden, Garantie des Tagelohnes bei Unforbarkeit, Ausschließen einer Werkstattdisziplin und einige andere Punkte zu fordern. Die Lohnkommission wurde beauftragt, diese Forderungen den Arbeitgebern zu unterbreiten, was auch bis 18. März geschah. Eine am 21. März stattgefundene Versammlung von Schreinermeisterern faßte den Beschluß, eine Lohnkommission zu wählen, welche mit der Lohnkommission der Gehülfen verhandeln sollte, was auch gleich darauf (am 23. März) geschehen ist. Die Verhandlungen ergaben jedoch, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit abgelehnt wurde; ebenfalls waren die anderen Zugeständnisse viel zu wenig weitgehend, um für uns annehmbar zu sein. In einer am Montag, den 27. März, stattgefundenen Versammlung, in welcher auch Kollege Lindner aus Gdrlitz antworfend war, wurde der Beschluß gefaßt, unsere Forderungen hochzuhalten und unter allen Umständen eine Verkürzung der Arbeitszeit durchzusetzen. Sollten die Arbeitgeber auf ihrem ablehnenden Standpunkt verharren, so soll am darauffolgenden Samstag die Kündigung eingereicht werden. Der Zeitpunkt ist günstig, Arbeit genügend vorhanden und der Geist der Kollegen ein guter. Wir erwarten von den Kollegen aller Orte, daß dieselben uns dahingehend unterstützen, daß der Zugang nach Augsburg, der infolge der bekannnten mißlichen Verhältnisse schon so wie so nicht bedeutend ist, fern gehalten wird, dann wird in kurzer Zeit der Sieg unser sein.

Bierstadt b. Biesch. Samstag, den 25. d. M. fand hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt. Kollege Harbmann sprach über die Nothwendigkeit der Gründung einer Zahlstelle. Er führte aus, daß wir den Schlag, den wir uns selbst gegeben, wieder ausmerzen müssen, damit die Kollegen Deutschlands wieder ein anderes Bild von uns bekommen. Deshalb sei es nothwendig, die Kollegen zusammen zu halten, damit wir bei günstiger Gelegenheit nachholen, was wir gesündigt haben. Hierfür wurde zur Gründung der Zahlstelle geschritten. In die Lokalkasse wurden die Kollegen Köhlig, Häusner, Dinges, Merkel, Maurer, Mauer und Schüller gewählt.

Burg. Am 1. April haben hier, weil die Arbeitgeber sich beharrlich weigern, wegen unserer Forderungen zu unterhandeln und die vorgelegten Forderungen nicht bewilligt haben, sämtliche in Betracht kommenden Bau- und Möbelmeister, 80 an der Zahl, die Arbeit niedergelegt. Kollegen Deutschlands! Unsere Forderungen bestehen in der Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden für sämtliche Arbeiter, für Lohnarbeiter derselbe Lohn bei 9 Stunden wie vorher bei 10 Stunden, für Affordarbeiter ein Aufschlag bis zu 10 pZt. 19 Kollegen bei 5 Arbeitgebern haben die Forderungen bewilligt erhalten. Abgereist vor Ausbruch des Streiks sind 46 Kollegen. Mehrere Kollegen werden nur noch Burg verlassen. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß, wenn sich keine Arbeitswilligen in den nächsten Wochen finden werden, die Meister zu uns kommen und mit uns in Verhandlung treten. Also, Kollegen, haltet den Zugang fern, dann wird der Sieg unser sein.

Fürstberg a. O. Am 25. März wurde hier selbst wieder eine Zahlstelle errichtet. In die Verwaltung wurden gewählt: Bevollmächtigter Fritz Bod, Kassierer Ernst Kudelez, Schriftführer Richard Franke, sämtlich Korbmacher. Unsere Mitgliederversammlungen finden regelmäßig alle 14 Tage statt im Lokale des Herrn Sernig. Da der Indifferentismus unter den hier so zahlreich vertretenen Korbmachergehilfen ein sehr großer ist, so haben wir ein schweres Stück Arbeit vor uns. Es ist jedoch zu erwarten, daß auch die hiesigen Kollegen zur Einsicht kommen werden, da sich die Verhältnisse der Gesellen immer ungünstiger gestalten, während einzelne Unternehmer reiche Leute geworden sind.

Gassen. Die 12stündige Arbeitszeit in der Maschinenfabrik normals. Th. Fildner endlich zu befeitigen, darüber ist seit November v. J. ein ständiger Kampf der Arbeiter mit der Werkleitung ausgebrochen. In einer von mindestens 450 Personen besuchten Versammlung, die am Montag im „Schützenhaus“ stattfand, legte Kollege Köhrlach aus Berlin den Beginn und den Verlauf dieses Kampfes dar. Darnach fand am 30. November vorigen Jahres eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt, welche den Beschluß faßte, die Ortsverwaltung Gassen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes möge mit dem Gewerbeverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter (Hirsch-Dunder) gemeinschaftlich Schritte unternehmen, um eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen. Es fanden Verhandlungen statt. Von unseren Mitgliedern wurde vorgeschlagen, die Einführung der 10stündigen Arbeitszeit zu beantragen und für jede Ueberstunde 25 pZt. Aufschlag zu verlangen. Das war den Herren vom Gewerbeverein zu viel auf einmal, und sie schlugen vor, die 11stündige Arbeitszeit inslanzweg zu fordern. Es wurde von Mitgliedern des Holzarbeiter-Verbandes jedoch noch eine andere Eintheilung der Stunden vorgeschlagen, so daß 10 1/2 Stunden und 30 pZt. Aufschlag für Ueberstunden zu beantragen wäre. Auch das war den Gewerbevereintlern noch zu viel, und so wurde denn beschlossen, die 11stündige Arbeitszeit zu fordern, diese jedoch mit allen Mitteln durchzusetzen, falls etwa ein abschlagiger Beschluß erfolgen sollte. Nach diesen Verhandlungen wurde dann der Arbeiterausschuß beauftragt, dem Herrn Direktor die Wünsche der Arbeiter zu unterbreiten. Das geschah. Die erste Antwort war ausweichend. Es sollte eine Versammlung im Hofe der Fabrik stattfinden. Alle Arbeiter sollten daran theilnehmen, und da sollte abgeklärt werden, wer für 12 und wer für 11 Stunden sei. Dann tauchten wieder andere Vorschläge auf: Abstimmung durch die Meister in den einzelnen Abtheilungen und schließlich Sitzabstimmung. Sonderbarer Weise wurde keiner der Vorschläge ausgeführt. Man flüsterte sich gegenseitig zu, daß die Fabrikleitung eine schamliche Niederlage fürchte. Dann war wieder Alles still. Nur der Metallarbeiterverband ruhte nicht. Es fand abermals eine Sitzung statt, und wurde nochmals der Arbeiterausschuß voranfällig, um die Antwort in einer Versammlung zu verfordern. Das ist geschehen. Die Antwort lautet: Schrotte, erdültige Ablehnung einer Verkürzung der Arbeitszeit einzuführen. Die angeregten

Resolution hat folgenden Wortlaut: „Die heutige Versammlung erklärt, daß es wie in anderen Fabriken auch in Gassen möglich ist, die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen. Unter längerer Arbeitszeit leidet die Gesundheit der Arbeiter in jeder Beziehung, leidet das Familienleben der Arbeiter, ihre Ausbildung, wird die Erziehung der Kinder vernachlässigt. Die lange Arbeitszeit liegt auch nur scheinbar im Interesse der Aktionäre. Es wird durch die Verkürzung keineswegs der Profit beschnitten, weil durch Ersparniß der Fabrikkosten im Allgemeinen der Verlust aufgewogen wird. Daher fordert die Versammlung zunächst die Einführung der elfstündigen Arbeitszeit, im Zeitraume von längstens einem halben Jahre aber die zehnstündige und ferner einen Aufschlag von 25 pZt. für jede Ueberstunde. Endlich protestirt die Versammlung gegen die Kündigung des Drehers Gilmann.“ — Diese Resolution ist der Fabrikleitung per eingeschriebenen Brief zugefandt worden. Wir bemerken noch, daß sich unter den circa 1000 Arbeitern der Fabrik 70 Tischler befinden, von denen 27 dem Holzarbeiterverbande (Zahlstelle Sommerfeld) angehören.

Großenhain. Wiederum hatten die hiesigen Verbandskollegen seit langer Zeit eine öffentliche Holzarbeiter-Versammlung einberufen, aber leider besteht unter den hiesigen Kollegen eine Trägheit, daß selbst Verbandsmitglieder es nicht für nöthig halten, eine solche Versammlung zu besuchen. Und doch hätten alle Kollegen nothwendig, sich einen derartig klaren und belehrenden Vortrag anzuhören, wie ihn der Kollege Starke von Dresden am 19. März im Mißliche'schen Saale über: „Zwangsinnungen und Gesellenauschüsse“ gehalten hat. Dem Vortrage folgte eine lebhaft gegenseitige Aussprache und wurde beschloffen, sich an der Wahl des Gesellenausschusses zur Tischlerinnung zu betheiligen. Um die Wahlvorschlüge und die Wahl in richtige Bahnen zu lenken, wurde eine Kommission gewählt. Trotz des schwachen Besuches der Versammlung wurden doch einige neue Mitglieder gewonnen. An dieser Stelle wollen auch wir an die hiesigen Kollegen mit der Mahnung herantreten: „Lernt erkennen, daß es nothwendig ist, Versammlungen zu besuchen, wo über Arbeiterverhältnisse und über Arbeiterunterdrückung gesprochen wird; lernt erkennen, daß in unserer heutigen Zeit der einzelne Arbeiter nicht in der Lage ist, seine Verhältnisse zu verbessern, sondern daß dazu die Vereinigung mit etnaner nothwendig ist. Darum auf, Kollegen, hinein in den Verband, hinein in die Versammlungen, damit Jeder von sich sagen kann: „Auch ich hab' meine Pflicht erfüllt, um die Verhältnisse für mich, für meine Nachkommen und für meine Mitmenschen zu verbessern.“

Gildesheim. Die Frist, welche wir unseren Arbeitgebern gelassen hatten, ist am 30. März verstrichen gewesen. Die Forderungen hat bis jetzt eine Werkstätte bewilligt, welche zehn Gesellen beschäftigt. Da der vorgesehene Kündigungsstermin erst der 8. April ist, so kann eine Einigung doch noch möglich sein, denn die Innung hat noch im letzten Augenblick eine Kommission eingesetzt, die mit unserer Lohnkommission Verhandlungen anknüpfen soll. Was das Resultat sein wird, bleibt abzuwarten; wir wollen das Beste hoffen. Wenn die auswärtigen Kollegen Gildesheim ebenso meiden, wie dies in diesem Jahre schon geschehen, so muß der Sieg unser werden.

Jena. Am Sonntag, den 19. März, Nachmittags 2 Uhr, fand im Vereinshaufe „Solidarität“ eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, in der Kollege Weder aus Hannover über: „Die Bekämpfung der Gewerkschaftsbewegung durch Entziehung der Koalitionsfreiheit und die Zuchthausvorlage“ referirte. Wenn man glaubte, die Räume würden nicht ausreichen, da schon öfter der Wunsch laut geworden war, wieder einmal eine solche Versammlung abzuhalten, so hatte man sich diesmal berechneter, da nur ungefähr 30 Mann da waren! Eine öffentliche Holzarbeiterversammlung und unter so rofigen Verhältnissen, wie die in Jena, und 30 Mann am Platze, das ist mehr noch als Spott und Hohn! Dazu kommt, daß dieses nicht Alles Holzarbeiter waren, bewahre, da waren noch Maurer, Schneider und Müller vertreten; dazu will ich noch bemerken, daß laut Statistik vom 2. Februar 1898 Holzarbeiter 133 am Orte sind. In 1 1/2 stündigem Vortrage legte Kollege Weder den Kollegen dar, wie nothwendig es sei, daß sich die Arbeiter untereinander organisiren müßten, um den Bergewaltigungen entgegenzutreten zu können, welche man von Oben herab, sowie von den Arbeitgebern durch das neue Innungsgesetz zu erwarten hätte. Nach dem Vortrage ersuchte der Vorsitzende Reinhard die Kollegen, auf die traurigen Verhältnisse hinweisend, sich ja recht zahlreich an den Versammlungen zu betheiligen. Kollege Schuchardt bestritt die ungünstigen Verhältnisse, da der „zahlreiche“ Besuch der Versammlung der beste Gegenbeweis sei. Kollege Schmitz nahm das Wort zur Erläuterung betreffs der Ausführungen des Kollegen Schuchardt, da die Ironie, welche darin lag, von Verschiedenen nicht erfaßt worden war. Damit schloß die so „zahlreich“ besuchte Versammlung. — Kollegen! Gebenkt der Worte, welche der Reichstagsabgeordnete Nebel am Donnerstag Euch zurief: „Organisirt Euch! Mäkt Euch auf und laßt die persönlichen Neidereien bei Seite, dann wird es nicht nur heller in Euren Köpfen, fetter in Euren Töpfen, sondern besser in Euren ganzen wirtschaftlichen Leben werden.“

Lauterberg. In einer am 18. März hier stattgefundenen öffentlichen Holzarbeiterversammlung referirte Kollege Franz Meusch-Leipzig über das Thema: „Die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter“. Kollege Meusch tabelte in erster Linie den schlechten Besuch der Versammlung, die einem Jeden wohl bekannt gewesen ist. Wenn man so zurückdenke vor 2—3 Jahren, wo über 500 Holzarbeiter über 26 Wochen lang um Anerkennung des Koalitionsrechtes, speziell des Holzarbeiterverbandes, kämpften, und jetzt zählen unsere Mitglieder annähernd 250, und von diesen waren, sage und schreibe, 52 in der Versammlung anwesend; es gehört dieses uns so sehr in die Oeffentlichkeit, um die Gleichgültigkeit und Interessenlosigkeit der hiesigen Holzarbeiter zu brandmarken. Es ist dieses ein trauriges Zeichen. Kollege Meusch führte sehr trefflich aus, wie sehr nothwendig es jetzt ist, sich in Verbänden zusammen zu schließen und Schulter an Schulter zu kämpfen. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, dafür zu sorgen, daß die Mitgliederversammlungen besser besucht werden und diejenigen dem Verbands wieder zuzuführen, die uns den Rücken gefehrt haben. Es ist nicht nur eine starke Organisation nöthig, sondern ein Jeder muß auch für den wirtschaftlichen Kampf gebildet sein. Kollegen Lauterbergs, glaubt nicht, es kommt die Zeit, wo die Fabrikanten die Scharte auswegnen, und dann stehen wir ihnen machtlos gegenüber. Um alle Uebelstände zu befeitigen und einen besseren und möglichst einseitigen Lohn zu erhalten, ist eine starke Organisation nothwendig, und wäre die Organisation so stark geblieben wie im Jahre 1896, so wäre auch hier schon etwas erreicht; gehen wir

diesen Streikgang weiter, so wird es nicht besser, sondern schlechter, und das Ende vom Liede wird sein: Der letzte Rest nimmt schließlich den Stock in die Hand und wandert aus. Unsere Mitgliederbesammlungen finden jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. jedes Monats statt, wo Aufnahmen und Beiträge gern entgegengenommen werden.

Lünen. In Lünen ist jetzt ein großer Mangel an Schreiner-gefallen; die Meister können keine Gesellen bekommen. Es wäre jetzt an der Zeit, daß hier in Lünen bald eine Anzahl organisierter Kollegen Arbeit nehmen würde, wir können dann das, was das Ziel unserer Organisation ist, nämlich Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes, durchführen, ohne daß es dem Verband Unkosten macht. Nähere Auskunft erteilt Ernst Meiß, Lünen, pr. Adresse Ww. Pennig, Nordlünen.

Magdeburg. Am 19. März fand hier eine öffentliche Holz-arbeiterbesammlung statt, in der Referent Steinbrücker aus Stuttgart über „Berth und Nothwendigkeit der Organisation“ sprach. Zweck der Besammlung war die Gründung einer Zahl-stelle, was uns auch gelungen ist, trotzdem die Besammlung nicht stark besucht war. Auch hier stellt sich die Gleichgültigkeit und Interesslosigkeit der Kollegen heraus, trotzdem es doch einmal Zeit ist, daß sich die Arbeiter darüber besinnen, auf welchen Standpunkt sie gekommen sind und was sie zu thun haben, um sich eine bessere Existenz zu verschaffen.

Offenbach a. M. Wir machen die durchreisenden Kollegen darauf aufmerksam, daß die Offenbacher Kollegen in einer Lohn-bewegung stehen. Dieselben haben am Samstag, den 1. April, ihre Forderungen eingereicht. Selbige lauten: 1. Strikte Inne-haltung der zehnstündigen Arbeitszeit. 2. Eine allgemeine Lohnerhöhung von 10 pZt. 3. Vermeidung aller Nachfeier-abends- und Sonntagsarbeit. In ganz unabweisbaren Fällen einen Lohnzuschlag von 40 pZt. 4. Beseitigung der Afford-barbeit für Werkstattdarbeiter. 5. Regelung der Anschlagarbeiten in Neubauten. Diese Forderungen treten vom 10. April d. J. an in Kraft. Deshalb ersuchen wir, den Bezug nach hier streng fern zu halten.

Marzen i. B. Eine gut besuchte öffentliche Holzarbeiter-versammlung fand am 24. März statt, in welcher Kollege Becker-Gannover, über: „Der Kampf gegen die Gewerkschaften durch Zünfte und Zuchtshaus“, referierte. Selbiger verstand das gewaltige Material, welches in den neueren Broschüren von Regien, Schippel und Girsch festgelegt ist, in seinem Vortrag zu verarbeiten, was durch den reichen Beifall bekundet wurde. Wir wollen nicht veräumen, den Kollegen bezeichnete Broschüren zu empfehlen, welche zur weiteren Ausbildung nothwendig sind. Der Stand der hiesigen Bewegung ist trotz aller Bemühung nicht derjenige, den man erwartet. Durch den vielen Bezug der Kollegen ist ein schneller Wechsel der Arbeitsstätte bedingt; man hat es immer mit neuen Leuten zu thun, sind doch bei ca. 150 Meistern nur 200 Gehilfen beschäftigt. Die Arbeitszeit ist lang, der Lohn niedrig; dies veranlaßt die hiesigen Kollegen schon länger, darüber zu beraten, auf welche Weise möglichst günstige Arbeits- und Lohnverhältnisse geschaffen werden können. Hoffentlich gelingt es, die fernstehenden Kollegen dem Verbandsbezug zu führen, um durchgreifende Maßregeln zu treffen, welche das Ziel bald erreichen lassen.

Scharnberg. Die reisenden Kollegen werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, falls sie Scharnberg berühren, die Uhren-fabriken zu meiden, indem die Verhältnisse nicht so glänzend sind, wie man glaubt. Die Herren Fabrikanten füllen ihre Säcke immer noch mehr vom Schweiß der Arbeiter. Es ist aber kein Wunder, wenn man die Arbeiter der Fabriken in Betracht zieht. So z. B. als der Chef der Firma Gebr. Junghans den Titel Kommerzienrath erhielt, empfingen ihn seine Arbeiter mit Hoch-rufen; zum Dank dafür erfolgte eine Lohnreduktion von 10 bis 25 pZt. Was die Organisation der Arbeiter anbetrifft, so stehen sie ganz von derselben zurück, sie schließen sich lieber jedem anderen Klimbin-Berein an, und so lange die Organisation nicht stärker wird, so lange wird's nicht besser, und der Arbeiter kann der Ausbeutung keinen Halt gebieten. Darum, Arbeiter Scharnbergs, schließt Euch der Organisation an, wacht auf aus Euren Schlaf! Ihr habt Euer Schicksal selbst in der Hand!

Welsch (Rheinl.) Am Samstag, den 25. März, tagte hier eine öffentliche Versammlung, in welcher Kollege Kunick über die Verkürzung der Arbeitszeit sprach. Nachdem er in sehr verständiger Weise die Schäden und Mißstände in unserem Gewerbe klar gelegt hatte, forderte er die Anwesenden auf, durch Beitritt zur Organisation und fleißigen Versammlungsbesuch zu bezeugen, daß sie gewillt sind, eine verbesserte Lebenslage herbeizuführen. Eine diesbezügliche Resolution wurde angenom-men. Kollegen Welschs, wollt Ihr die Mißstände, die hier herrschen, beseitigen, so besucht unsere Versammlungen, dann wird es möglich sein, die Arbeitszeit, die heute noch 10 bis 12 Stunden beträgt, einheitlich zu regeln.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Der Streit in der Möbelschleierei von Joh. Gillgis in Oberstwalde ist beendet. Durch gütlichen Ausgleich hat der Unternehmer die Preise für sämtliche Arbeiten erhöht, bei außergewöhnlichen Arbeiten einen Minimallohn von M. 18 zu-gesichert und außerdem sich bereit erklärt, den unter Mitwirkung des Gewerbestandes ausgearbeiteten Lohnsatz in der Werkstatt auszuhängen. Er war aber nicht zu bewegen, die alten Arbeiter wieder einzustellen; da die betreffenden Kollegen darauf ver-zichtet haben, wurde der Streit für beendet erklärt. Wir haben hier wieder gesehen, daß nur durch eine feste Organisation Etwas zu erreichen ist, und ersuchen wir die hiesigen Kollegen, sich mehr an den Versammlungen zu betheiligen.

In Betreff der Differenzen mit Herrn Mathesius in Leipzig (Sidonienstraße) schreibt uns Kollege Fr. Meiß (Leipzig) Folgendes: In Nr. 13 der „Holzarbeiter-Zeitung“ steht eine Notiz, laut welcher Herr Mathesius, Leipzig, Sidonienstraße, keine Differenz mit seinen Leuten gehabt hätte. Nun, er hat zwei Mann entlassen wegen „Mangel an Arbeit“. Vom selbigen Tage der Entlassung ist aber die Arbeitszeit um eine Stunde verlängert worden. Diese zwei entlassenen Kollegen hatten öfters Mißstände in der Fabrik kritisiert und sahen die übrigen Kollegen es als Maßregelung an und legten drei Mann die Arbeit bei der Entlassung nieder. Sämtliche waren Mitglieder des Ver-bandes, die drei stehengebliebenen Kollegen waren nicht organisiert. Bei der Verhandlung mit Herrn Mathesius konnten wir eine Einigung nicht erzielen.

Achtung, Holzarbeiter! In der Möbelfabrik von Böbler & Schwab in Berlin, Ballhofstraße 103, haben sämt-

liche Tischler, Drechsler und Möbelpolirer wegen Lohnbifferenzen die Arbeit niedergelegt. Wiederholte Einigungsversuche waren erfolglos.

Achtung, Schreiner! Die Augsburger Kollegen sind in eine Lohnbewegung eingetreten und ersuchen um Fernhaltung des Zugangs.

Achtung, Tischler! In den Möbelfabriken von Schult, Hamburg-Gilbeck, und Schmidt, Hamburg-Borgfelde, haben die Tischler die Arbeit eingestellt. Zugang ist streng fern zu halten.

Achtung, Drechsler und Schirmarbeiter! In der Stockfabrik von C. S. Richter in Malmd (Schweden) haben die Gehilfen wegen Lohnbifferenzen die Arbeit eingestellt. Zugang ist streng fern zu halten.

Der Schreinermeisterverein der Stadt Bern hat seine Mitglieder unter schriftlich zur Zahlung einer Konventional-strafe von 300 Fracs. verpflichtet für den Fall, daß eines derselben ein Mitglied des Schreinerfachvereins anstellen sollte.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Der Verband der Zimmerer hielt bei Anwesenheit von 93 Delegirten in Berlin seine dreizehnte Generalversammlung ab. Ende 1898 hatte derselbe in 408 Zahlstellen 22 104 Mit-glieder. Für 81 Streiks wurden in den Jahren 1897 und 1898 ausgegeben: M. 188 210,18, welche Summe bis auf 14 pZt. durch die Zimmerer selbst aufgebracht wurde. Das Verbands-vermögen betrug Ende des vorigen Jahres M. 103 459,53. Streiks, Aussperrungen und Platzsperrn fanden in den beiden letztverfloffenen Jahren 81 statt, die zusammen 628 Wochen dauerten. Betheilt waren 6088 Personen mit 88 149 Unter-stützungsstagen. Ein weiterer Punkt der Tagesordnung war der Lohnbewegung gewidmet, und die Debatte legte Zeugniß davon ab, daß man gewillt ist, aus den bisherigen Streiks die nöthigen Lehren zu ziehen, was auch in der angenommenen Resolution, welche in der Hauptsache eine strengere Kontrolle verlangt, seinen Ausdruck fand. Hieraus debattirte man über die Agitation für die Ausbreitung des Verbandes. Das Resultat der Debatte gipfelte in der Uebertragung der gesammten Leitung der Agitation auf den Verbandsvorstand. Der Wochenbeitrag wurde um 5 % erhöht, daneben werden je nach Bedarf Extrabeiträge erhoben. Die Zahlstellen haben von ihren Einnahmen 80 pZt. (bisher 60 pZt.) an die Hauptkasse abzuliefern und übrige Fonds anzulegen durch von ihnen festzusetzende Extrabeiträge. Die Streikunterstützung wurde für die vier Beitrags-klassen um je 20 % erhöht. Die Arbeitslosenunterstützung wurde im Prinzip angenommen und der Vorstand beauftragt, einen diesbezüglichen Statutenentwurf aufzustellen und den Mitgliedern zu unterbreiten. Die nächste Generalversammlung soll dann hierüber endgültig Beschluß fassen. Der Zusammenschluß aller Organisationen im Baugewerbe fand den Beifall der Ver-sammlung nicht. Als Sitz des Vorstandes wurde gewählt Hamburg, des Ausschusses Berlin, der Preßkommission Altona.

Der fünfte Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer wurde in Berlin abgehalten. Anwesend waren 171 Delegirte. Die durchschnittliche Mitgliederzahl des Verbandes im Jahre 1898 wurde auf 60 175 angegeben. Kassenbestand am Ende des Jahres M. 286 015. Für Streiks im eigenen Gewerbe wurden ausgegeben in den Jahren 1897 und 1898 M. 837 677, für solche in anderen Gewerben M. 43 387. Abwehrstreiks fanden in den Jahren 1897 und 1898 in 63 Orten mit 4511 betheiligten Arbeitern und 251 Unternehmern; Angriffsstreiks 78 allgemeine und 39 partielle mit zusammen 27 748 betheiligten Arbeitern statt. Von den ersteren endeten die bei 190 Unternehmern mit Erfolg, bei 61 Unternehmern ohne Erfolg, von den letzteren 51 Streiks mit 11 237 Arbeitern mit Erfolg, 34 mit 5150 Arbeitern mit theilweisem und 8 mit 2989 Arbeitern ohne Erfolg. Nach dem Vorstandsberichte folgte die Verathung über die fernere Agitation zum weiteren Ausbau des Verbandes. Organisiert sind 33 pZt. der Maurer. Unter diesem Punkte wurden zwei Resolutionen angenommen, deren eine sich gegen die Afford-barbeit richtet, während die zweite eine Aufmunterung der Mitglieder enthält, für die größtmögliche Ausbreitung und Festigung des Verbandes unter den Berufsgenossen zu agitiren. Unter dem dritten Punkte wurde der Vorstand beauftragt, die bereits gepflegte Statistik auch in Zukunft, und zwar noch erweitert, fortzusetzen. Der nächste Punkt, Laßt bei Lohnbewegungen und Stellung des Verbandes zur Tarifgemeinschaft, zeitigte eine Resolution, welche die Ver-einbarung über Lohn- und Arbeitsverhältnisse zwischen Unter-nehmer und Arbeiter nicht allein mit den Prinzipien der ge-werkschaftlichen Arbeiterbewegung für vereinbar, sondern auch für unbedingt nothwendig und auch im Interesse sowohl der Unternehmer wie Arbeiter liegend erklärte. Man setzte fest, daß solche Vereinbarungen nur auf die Dauer von einem, höchstens zwei Jahren, abgeschlossen werden dürften. Der nächste Gewerkschaftskongreß soll von 6 (statt 20) Delegirten besucht werden. Bei Festsetzung des Beitrages kommt eine sich auf 56 000 Mitglieder sich erstreckende Lohnstatistik zur Ver-lestung, aus welcher hervorgeht, daß 12 292 Mitglieder einen Stundenlohn von über 50 ¢, 1545 einen solchen von 50 ¢, 2320 46—49 ¢, 6267 45 ¢, 6299 41—44 ¢, 6276 40 ¢ be-kommen usw., 1510 dagegen noch unter 25 ¢. Der Beitrag wurde um 5 % erhöht; die Beiträge zum Streikfonds blieben unverändert. Die Zahlstellen haben 80 pZt. ihrer Einnahmen an die Zentralkasse abzuführen. Die Höhe der Reiseunterstützung wird vom Vorstande je nach dem Stande der Kasse festgesetzt und soll nicht unter 50 ¢ und nicht über M. 1 pro Tag be-tragen, auch nur an Mitglieder gezahlt werden, die dem Ver-bande mindestens ein Jahr angehören und mindestens M. 5 jährlich zum Streikfonds zahlen. Die Befugnisse des Ausschusses werden in abgeänderter Form festgesetzt, die Zahl der General-versammlungs-Delegirten vermindert, eine Vergrößerung des Verbandsorgans abgelehnt. Ein Vorschlag, demnach eine Geschichte der Deutschen Maurerbewegung herauszugeben, wurde gut geheißen. Gewählt wurde als Sitz des Ausschusses Berlin, der des Vorstandes Hamburg.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Ueber das Aussetzen der Arbeit bei Affordbarbeitern hat sich kürzlich das Gewerbegericht folgendermaßen aus-

gesprochen: Kein Arbeiter ist verpflichtet, gegen seinen Willen auszugehen. Wenn von dem Affordbarbeiter verlangt wird, er solle aussetzen, dann heißt das ebenso, wie beim Lohn-arbeiter, daß der Arbeitgeber ihn nicht in gesetzmäßiger Weise beschäftigen will; unter Umständen liegt darin eine Entlassung. Protestirt der Arbeiter gegen das Aussetzen und wird er trotzdem nicht weiter beschäftigt, dann kommt dies einer Entlassung gleich. — Der letztere Fall lag dem Gerichte vor. Es verurtheilte den beklagten Arbeitgeber, dem Kläger eine Lohnentschädigung wegen unberechtigter Entlassung zu zahlen.

Die Proletarierkrankheit ist kein grober Unfug. Viel Aufsehen erregte Ende vorigen Jahres ein Verfahren gegen unseren Genossen Hirschmeier in Neustadt (O.-Schl.), der in einer Todesanzeige als Todesursache die Proletarierkrankheit ange-gelassen hatte. Hierfür gedachte ihm die dortige Polizeiverwal-tung eine Strafe wegen groben Unfugs zuzuwenden. Nachdem der Genosse protokolllarisch vernommen war, wurden Personen gesucht, welche sich über die „Ungehörigkeit“ Hirschmeier's auf-geregt haben oder sich sonstwie „belästigt“ fühlten. Dies Vor-haben scheint nun ergebnislos verlaufen zu sein. Dieser Tage hatte dem Neustädter Ständer das Warten zu lange gedauert und er fragte bei der Meißer Staatsanwaltschaft nach dem Stande des Strafverfahrens an. Es wurde ihm antlich mitgetheilt, daß das Verfahren gegen ihn eingestellt sei.

Technisches.

Eine Feuerthür für Dampfkessel oder dergleichen, welche die durch sie über das Feuer tretende Luft zwingt, vor dem Verühen mit dem Feuer einen längeren Weg zurückzulegen und sich dabei gehörig vorzuwärmen, wurde jüngst gefeßlich geschüßt. Das Patentanmeldebureau der Patentverwertungs-gesellschaft G. m. b. H., Berlin NW., Unter den Linden 59, theilt uns darüber Folgendes mit: Eine eiserne Thür ist in der üblichen Weise mittelst Angeln und einem Verschuß an der Feuerung angebracht. Diefelbe kann von ovaler, runder, eckiger oder beliebiger anderer Form sein. In ihrem unteren Theile hat die Thür Durchbrechungen, welche durch ein Register mehr oder weniger geöffnet oder geschlossen werden können. Das Register wird in der gewünschten Stellung durch eine Flügel-schraube festgehalten. Am oberen Rande der Thür sind Schaulöcher angebracht, welche gestatten, das Feuer zu beobachten, ohne die Thür öffnen zu müssen. Von dieser Thür gehen oben und unten rechtwinklig umgebogene Flanschen und nach hinten, von denen die ersteren etwa doppelt so lang sind als die letzteren. Diese Flanschen werden an den Seiten durch senkrechte Flanschen verbunden. Am Ende der unteren Flanschen wird eine senkrechte Wand befestigt, die bis etwa zu $\frac{1}{2}$ des Gesamtabstandes der erst-genannten Flanschen sich erhebt. Mittelrippen, die an der Thür vorgehängen sind, dienen zur Befestigung. Die Wand ist natürlich mit entsprechenden Ausschnitten versehen, um dieselben aufzunehmen. Es entsteht dadurch ein Raum, in welchem die einströmende Luft nach oben strömen muß. Beim Ausströmen über die Oberkante der Wand aber kann sie noch nicht direkt nach dem Feuerraum gelangen, sondern wird wieder nach unten gewiesen, denn am oberen längeren Flansch ist eine zweite Platte befestigt und hinter die Umdegerung der Flanschen eingeschoben, welche wieder bis etwa drei Viertel der Höhe nach unten reicht. Diese Platte stützt sich gegen die Rippen. Außerdem dienen noch Warzen dazu, den Abstand zwischen ihr und der Wand zu fixiren. Die Platte wird zweck-mäßig geneigt. An den Schaulöchern sind nach innen Rohr-stützen angebracht, denen in der Platte entsprechende Oeffnungen gegenüberstehen. Die einströmende frische Luft, deren Menge durch das Register beeinflusst wird, wird, bevor sie zum Feuer gelangen kann, auf- und abwärts geführt und erwärmt sich dabei ziemlich stark. Sie tritt also unter sehr günstigen Bedingungen zu dem Feuer und wird eine rauchloje Verbrennung herbeiführen. Wie schon erwähnt, kann die Vorerwärmung resp. Vorkamm- vorrichtung auf Feuerthüren ganz beliebiger Form angewendet werden. Ferner sind die Dimensionen derselben ohne Belang, denn die Verbesserung läßt sich gleich gut auf große, wie auf kleine Thüren anwenden.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 27. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Keine Männer. — Bernstein und die materialistische Geschichtsauffassung. Von K. Kaustsch. — „Meine“ neue Lyrik. Von Arno Holz. — Berliner Theater. Von F. Meßring. — Seidenfurrogate. — Literarische Kumbuschau. — Feuilleton: Baier Amable. Von Guy de Maupassant. Deutsch von Wilhelm Thal.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieß Verlag), ist uns die Nr. 7 des 9. Jahrganges zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Patriotische Heirathskuppel. — Sittliches und Unsitliches im Reichstage. — Die Frage der weiblichen Fabrikinspektoren vor dem preussischen Landtage. Von Paul Girsch. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Eine Dichterin der Freiheit. Von Klara Zetkin (Fortsetzung.) — Notizenheil von Lily Braun und Klara Zetkin.

Briefkasten.

* Mehrere Berichte mußten mangels Raum und zu spätem Eintreffens zurückgestellt werden.
Erfurt, Sch. Die Depesche kam erst Mittwoch Morgen und darum zu spät an.
Wiesbaden, S. Nach eingegangenen Informationen werden wir Ihre Erwiderung und unsere Antwort darauf be-öffentlichlich.
Plankenhammer b. Hies (Bayern). Kann uns einer der dortigen Kollegen mittheilen, warum die dortige Firma Thile & Oberbruch in Böbmen Tischler auswärts? Ist in M. Mangel an solchen?
Zwei Streitende. In Braunschweig besteht im Schreiner-gewerbe die zehnstündige Arbeitszeit seit dem Jahre 1872.
M. S. 100. Ueber das Inwägrüben des Holzes können wir erst dann Auskunft geben, wenn Sie uns speziell mittheilen, welches Holz und zu welchem Zweck Sie es inwägrüben wollen.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. G. 3 in Hamburg.) Vom 18. bis 31. März wurden folgende Ueberschüsse eingekandt: Hamburg V M. 600, Weinheim 400, Oberfeld 450, Ebneth 200, Freiburg i. B. 200, Ulin 200, Raichen 150, Königsberg 150, Mühlburg 150, Connewitz 150, Weimar 150, Rue 100, Reihertieg 100, Geseh 100, Lorzbach 100, Ohlau 100, Müppurr 100, Waldheim 100, Oldenburg 100, Ziegelhausen 100, Rathenow 100, Bergen 100, Wackenheim 100, Passau 90, Kaltenordheim 90, Unterenhaus 80, Malen 58,92, Arnsbach 50, Neu- lshheim 60, Mombach 50. Summa M. 4478,92. Zuschüsse erhielten vom 18. bis 31. März: Offenbach M. 1500, Fürth 1100, Frankfurt a. M. 800, Berlin G 800, Rixdorf 800, Altenburg 600, Berlin B 400, Berlin D 400, Berlin E 400, Bremen 400, Kiel 400, Deuß 600, Dresden-N. 400, Nürnberg 400, Schweinau 400, München II 400, Würzburg I 400, Sülz 300, Wlagnitz 300, Ehrenfeld 300, Warmen 300, Halle 300, Mainz 300, Gelsenkirchen 450, Oppau 250, Alzenau 250, Koblenz 200, Durlach 200, Güls 200, Hennes 200, Lichtenberg 200, Augsburg 200, Dggersheim 200, Dppeln 200, Leipzig II 400,

Charlottenburg 200, Heddesheim 200, Aschaffenburg 200, Rostock 200, Grünweilersbach 250, Bamberg 200, Worms 200, Leuzsch 222, Darmstadt 200, Ralf 200, Lippoldshausen 200, Rabensburg 200, Kassel 200, Volkmarshausen 200, Zuffenhausen 200, Speyer 200, Delmenhorst 200, Eiterhagen 200, Friedrichroda 200, Esthal 200, Piefchen 200, Mürrig 150, Landau 150, Striesen 150, Saibach 150, Kufmbach 150, Baumsdorf 150, Seehelm 150, Jorchheim 150, Lüneburg 150, Spandau 150, Wörth 150, Feudenheim 150, Gröningen 150, Hornberg 150, Großritte 150, Lössau 150, Neuenburg 150, Wintkwiß 130, Lorch 120, Arnstadt 100, Cronberg 200, Schenkig 100, Salminster 100, Nachen 100, Vayertal 100, Wickendorf 200, Hochstadt 100, Guchtingen 100, Raumburg 100, Neue Neustadt 100, Offen- burg 100, Regensburg 100, Schweinfurt 100, Seelbach 100, Stendal 100, Wolfsanger 100, Wauken 100, Greifenhagen 100, Altenstadt 100, Heilbronn 100, Rosen 100, Rudolstadt 100, Heibingsfeld 100, Schmidsu 100, Reinickendorf 100, Mer- heim 100, Merseburg 100, Pfungstadt 100, Elmstein 100, Zugenheim 100, Schönau 100, Volkmarshausen, 100, Witten- berg 100, Mümben 100, Wilsler 100, Schollene 100, Eitorf 100, Kranz 100, Mariendorf 100, Ebgingen 100, Detmold 100, Harleshausen 100, Bredow 100, Zimmer 100, Neu-Ruppin 100, Ras-

berg 100, Drais 100, Weitsbüchheim 88, Bruchsal 88, Schwennigen 80, Rogheim 88, Bensheim 80, Zellbach 80, Sulba 75, Alsbach 50, Theisen 50, Brenzlau 50, Saalfeld 50, Siebenlehn 50, Dörnberg 50, Brud 50, Carlshafen 50, Bruchdorf 50, Kassel 50, Roda 50, Zittau 50, Friedrichsdorf 50, Weizheim 50, Falkenberg 50, Freiburg i. Schl. 40, Neulshheim 40. Summa M. 27641. In Krankenunterstützung wurde für Einzelmitglieder durch die Hauptkassa gezahlt M. 2047,42. L. Jacobs, Hauptkassirer.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen. (E. G. 86, Hamburg.) Ueberschüsse wurden eingekandt vom 13. Februar bis Ende März: Hamburg I M. 60, Hamburg II 200, Hamburg III 100, Nürnberg 200, Bargtheide 100, Berlin A 400. Zuschuß haben erhalten: Warmen M. 75, Siegnitz 50, Magdeburg 50, Burg 50, Breslau 300, Berlin C 300, Celle 40, Kaiserslautern 75. Krankengeld an Einzelmitglieder M. 472,46. Jul. Wafmann, Osterstr. 94 g, I.

Berfassungs-Anzeiger.

Altona. Am Dienstag, den 11. April, Abends 9 Uhr, im Lokale der Wwe. Ehler, Nordstr. 37. Tagesordnung: 1. Der Gewerkschaftskongreß. 2. Bericht vom Gewerkschaftskartell. 3. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung. Charlottenburg. Montag, den 10. April, Abends 8 1/2 Uhr, bei Leber, Wismarstr. 74. Sorau. Montag, den 17. April: Generalversammlung im „Gasthof zur Eiba“. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erwünscht. Die Ortsverwaltung.

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Dessau. Bevollmächtigter Ernst Barisch, Leichstr. 49, 2. Et. Kassirer Carl Oppermann, Quellendorferstr. 22. Reiseunterstützung wird von 7-8 Uhr Abends beim Kassirer ausbezahlt. Herberge und Arbeitsnachweis „Gasthof zur Stadt Braunschweig“, Leipzigerstr. 24. Posen. Das Bureau und Lesezimmer des Gewerkschaftskartells befinden sich jetzt Breslauerstraße 9, part., Eingang Laubensstraße. Dasselbe werden Anmeldungen für den Verband jederzeit entgegen genommen. Die Beiträge können jeden Sonnabend von 8-10 Uhr entrichtet werden. Die Bibliothek wird den Mitgliedern zur fleißigen Benutzung empfohlen.

Warnung.

Die Ortsverwaltungen werden ersucht, auf der Hut zu sein vor einem Tischler, angeblich Verbandsmitglied, Gustav Linhardt aus Wien. Derselbe erscheinende sich schon von einigen Zahlstellen Verpflegung und Reisegeld, indem er nach Vorzeigung einer Ausweisungs- ordnung angab, seine Verbandslegitimation nicht bei sich zu haben; auch will er in Unterjuchung gehalten worden sein, welche er sich als Schrift- führer der Verwaltungsstelle Lüneburg infolge eines Verbandsberichts zugezogen hat. Die eingezogenen Ermittlungen erwiesen seine An- gaben als unwahr. Derselbe ist weder Ver- bandsmitglied noch Schriftführer gewesen. Die Zahlstelle Braunschweig prellte er und ist seit- dem verschwunden. Die Ortsverwaltung Braunschweig. J. A. Carl Schmidt, 1. Bevollm.

Die Angelegenheit des Kollegen Karl Ledig, Buch-Nr. 5067, betreffs der Sammelliste (siehe Nr. 13 d. Jahrg.) ist als erledigt zu betrachten. Die Ortsverwaltung Lübeck.

Nachruf. Am 29. März starb unser treues Mit- glied, der Tischler Johann Gosch im 22. Lebensjahre an der Proletarier- krankheit. Ehre seinem Andenken! Die Ortsverwaltung Segeberg.

Umsonst versenden wir unseren illustrierten Prachtatlas über Stahl- waaren, Waffen, Werkzeuge, optische Waaren, Pfeifen, Lederwaaren, Musikinstrumente, Gold- und Silberwaaren, Uhren etc. etc. 8 Tage zur Probe versenden wir ein fein höhlge- schlossenes Rasirmesser in Stiel, fertig z. Gebrauch für harten Bart, Nr. 3 zu M. 2. Dasselbe für weniger harten Bart, Nr. 10 zu M. 1,50. Ia. Streichmesser A 1,60 gegen Nachnahme. - Wenn nicht passend, Umtausch oder Betrag zurück. E. v. den Steinen & Cie., Wald b. Solingen No. 34, Stahlwaarenfabrik und Versandgeschäft.

Ehrenerklärung.

Den von mir gegen den früheren Vor- sitzenden der Verwaltungsstelle Triebes aus- gesprochenen Verdacht, daß derselbe Streifarbeit für die Firma Otto Gehn in Triebes geliefert hat, nehme ich hiermit zurück. Otto Kuhnt.

2 tüchtige Polirer auf Stuhl- und Tisch- arbeiten suchen sofort dauernde Stellung. Gefl. Offerten unter E. T. 500 postlagernd Striegau i. Schl.

Ein erfahrener Holz-, Marmor- und Möbelmaler sucht in einer Möbelfabrik Stellung als Vorarbeiter oder dergl. Offerten unter G. B. 69 an die Ex- pedition d. Bl.

Zwei tüchtige Stuhlpolirer finden sofort dauernde Arbeit bei F. Ramm & Co., mech. Stuhlfabrik, Blomberg (Rippe).

Vorarbeiter.

energisch und tüchtig, mit sämtlichen Holzbearbeitungsmaschinen gründlich ver- traut, von der „Mähmaschinenfabrik Karls- ruhe, vorm. Haid & Neu, Karlsruhe“ für ihre Abtheilung Möbelschreiner zu sofortigem Eintritt gesucht. Nur Solche, die ähnliche Posten mit Erfolg schon bekleidet haben, wollen sich unter Vorlage von Zeugniß- abschriften, Altersangabe und Gehaltsansprüchen baldigst melden.

Tischlergesellen auf furnirte und weiße Arbeit suchen C. Schmidt Söhne, Oeynhansen.

10 tüchtige Tischler auf furnirte Kasten- möbel sofort für dauernd gesucht. Gebr. Schlieben, Dampfzischlerei, Herzberg (Elster).

Tüchtiger Fraiser, welcher vollständig perfekt die Fraismaschine bedienen kann, tadellos sauber arbeitet und die Fraisköpfe gut im Stande hält, sofort gesucht. Lohn M. 21, Arbeitszeit 58 Stunden. Arbeit dauernd. (Aufsätze, Gehäuse, Konjolen etc.) A. Adam & Co., Holzwaarenfabrik, Bortzen (Weßfalen).

Ein tüchtiger Bärstummelgeresse, der auch auf Ringpinfel bemannt ist, findet dau- ernde Beschäftigung. Offerten unter P. H. 68 an die Expedition d. Bl.

Hornarbeiter

bei höchsten Löhnen sucht Hugo Grünthal, Stochfabrik, Breslau.

Drechsler gesucht.

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen ge- wandten, selbstständigen Drechsler für dauernde Stellung. Anfangslohn M. 3,50 pro Tag. Conr. Sauer Söhne, Sulba, Möbelfabrik mit Dampftrieb.

Ein Bau- und Möbeldrechsler gesucht. L. Portong, Osnabrück, Hafestr. 38.

Praktisches Unterrichtsbuch für Tischler, Bildhauer, Drechsler etc. von Ernst Loote, städtischer Lehrer u. Lehrer a. d. Bundesfachschule zu Magdeburg. Zweite bedeutend erweiterte u. verbesserte Auflage. Inhalt: Abth. 1. Die richtige Schreib- und Sprechweise. Abth. 2. Geschäftsbriefe u. Geschäftsaufträge. Abth. 3. Das Fachrechnen. Abth. 4. Die wichtigsten Holzarten. Abth. 5. Werkzeugkunde des Tischlers, Bildhauers, Drechslers etc. Abth. 6. Das Kostenberechnen. Abth. 7. Die Buchführung. Abth. 8. Beschäftelohne. Abth. 9. Gesetzeskunde. Anhang: Aus dem Einkommensteuergesetz. Preis M. 3, eleg. gebunden M. 3,50. Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

Tischler-Fachschule Neustadt i. Meckl. Zeichner, Werkführer, Meister.



Achtung! Tischler, Polirer u. Drechsler! Granatpolitur. Sofort glashart und spiegelblank. Halbe Arbeit! Kein „Bratsch“-Eichen-Wachsbeize in jedem Farbenton, ruht das Holz nicht auf, daher Schleifen überflüssig! „Bratsch“-Lacke, -Polituren, -Beizen, seit 1866 n. Angaben v. Fach- genossen hergestellt u. erprobt. Präpariert in Berlin und Leipzig. Muster gratis! C. Bratsch, Lackfabrik, Reinickendorf-Berlin.

Paul Horn, Hamburg Pappel-Allee 26-36 Eilbeck Pappel-Allee 26-36 Fabrik chemischer Produkte. Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken. Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den größten Fabriken dauernd Eingang verschafft. Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch altmahagoni und englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachttvolle Farbentöne, sofort trocken. Paul Horn's Polituren-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auf- tragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend. Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse. Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte. Paul Horn's Patent-Politur zum Reinspoliren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, ent- fernt alle Oelwolken u. verhindert unt Garantie d. Oelausschlagen. Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht. Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf. Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität. Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle. Paul Horn ist preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Aus- stellung 1889. Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Ham- burg 1889. Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechlerei-Fachausstellung Leipzig 1890. Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen. Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko. 1895 „Goldene Medaille“, Lübeck. Verlag: A. Köstle, Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Kuer & Co., Weide in Hamburg.